

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 9-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 20

Berlin, den 18. Mai 1929

4. Jahrgang

## Arbeitsschutz und Arbeitsrecht in der Neuregelung unzulänglich.

Die parlamentarischen Instanzen beraten zur Zeit über ein Arbeitsschutzgesetz und ein Vergarbeitsgesetz. Damit tritt die Tatsache in Erscheinung, daß der Grundgedanke ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, durchbrochen wird. Dies ist zu beklagen, weshalb wir in letzter Stunde noch einmal zum Ausdruck bringen wollen, daß es bei einigermaßen gutem Willen möglich ist, das Vergarbeitsgesetz in das Arbeitsschutzgesetz hineinzuarbeiten. Geschieht das nicht, dann werden für die in bergbauartigen Betrieben Beschäftigten je nach Art des Geltungsbereichs wieder zwei Gesetze maßgebend sein. Es wird dann wieder, wie bisher, ein Streit um die Zuständigkeit entbrennen. Die Gewerbeinspektionen und die Bergbehörden werden nach wie vor nebeneinander und durcheinander arbeiten müssen. Darunter wird die Einheitlichkeit der Veranlassung leiden. Die Zersplitterung wird auch durch Sonderregelung für andere Berufsgruppen zunehmen.

Wird die Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsschutz nicht erfüllt, dann muß unbedingt darauf geachtet werden, daß der Geltungsbereich des Vergarbeitsgesetzes eng begrenzt wird. Vor allem muß Gewicht darauf gelegt werden, daß dieses Gesetz nur für unterirdische Betriebe maßgebend sein kann und daß durch klare Bestimmungen die bergbauartigen Nebenbetriebe nicht in Betracht kommen. Es liegt nicht im Interesse der Entwicklung des Arbeitsrechts, wenn ähnliche Kämpfe heraufbeschworen werden, wie beim Reichsbrandversicherungs-Gesetz. Die Praxis erzwingt in kurzer Zeit eine Gesetzesänderung. Trotzdem ist ein gerechter Ausgleich noch nicht geschaffen.

Der Regierungsentwurf eines Vergarbeitsgesetzes bringt eine, in den Arbeitsvertrag tief einschneidende Regelung. Nach § 105 der VO. soll der Arbeitsvertrag Gegenstand freier Uebereinkunft sein. Nach § 4 dieser Gesetzesvorlage ist der Uebertagearbeiter verpflichtet, auch Untertagearbeit zu verrichten. Dieser Zwang ist zwar verknüpfelt, er soll nur eintreten bei dringendem Bedarf, vorübergehend und wenn man dem Arbeiter die Untertagearbeit billigerweise zumuten kann. Was die Praxis aus solchen Schwammvorschriften macht, haben wir zur Genüge erfahren. Vorerst wird der Unternehmer — gestützt auf seine wirtschaftliche Macht — den ausschlaggebenden Einfluß haben.

Eine solche Neuerung, die eine Rückwärtsentwicklung des Arbeitsrechts darstellt, muß entschieden bekämpft werden. Der Arbeiter muß beim Abschluß des Arbeitsvertrages das Recht haben, mitzubestimmen, zu welcher Arbeit er sich verwenden läßt. Es kann nicht angehen, daß der Arbeitgeber beliebig über den Arbeiter verfügt.

Die Regierungsvorlage geht hier von ganz eigenartigen Erwägungen aus. In den Erläuterungen zu § 4 des Entwurfes wird angeführt:

Nach bürgerlichem Recht ist der Arbeiter über die ausdrückliche zugelegte Leistung hinaus auch zu solchen Arbeiten verpflichtet, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Im Bergbau könnte es nun zweifelhaft sein, ob nach dieser Verpflichtung ein Uebertagearbeiter gehalten ist, Untertagearbeit zu leisten und umgekehrt.

Die Regierungsvorlage beanagt hier das geltende Recht in unzulässiger Weise. Es muß bestritten werden, daß das bürgerliche Recht die angeführten Auswirkungen zeigt. Jedenfalls steht dieser Ansicht der § 121 der VO. entgegen. Danach sind die gewerblichen Arbeiter nur verpflichtet, Anordnungen des Arbeitgebers in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten Folge zu leisten. D. h. also: in der Praxis, der Arbeiter braucht nur die Arbeiten zu verrichten, zu denen er sich verpflichtet hat.

Landmann sagt in seinem Kommentar zu diesem Paragraphen, Bd. II, Seite 391:

Die Gewerbebeschlüsse müssen den Anordnungen der Arbeitgeber in Bezug auf die ihnen übertragenen Arbeiten Folge leisten, d. h. in Bezug auf diejenigen Arbeiten, auf welche sich der Arbeitsvertrag bezieht. Wenn z. B. ein Gehilfe als Dreher gedungen ist, braucht er sich nicht als Schmiech verwenden zu lassen. Wer als Puffer gedungen ist, braucht keine gewöhnlichen Maurerarbeiten zu leisten (vgl. BGB. 127).

Elster schreibt in seinem „Lexikon des Arbeitsrechts“, Seite 23:

Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Arbeiten, die vereinbarten Dienste zu leisten. Was für Arbeiten zu leisten sind, bestimmen die Einzelheiten des Vertrages. Andere, unangemessene Arbeitsleistung kann er verweigern.

Elster bringt auf Seite 37 auch einige Beispiele zur Erläuterung:

1. G. Berlin entschied Oktober 1895, daß ein zweiter Maschinenmeister in einer Druckerei verpflichtet sei, an einer fertig zugerichteten Maschine Wogen anzulegen. 2. G. Frankfurt am Main (1. Dezember 1907) entschied, daß ein Müller nicht ohne weiteres verpflichtet ist, kolonisiert (als Indianer) zu arbeiten. Wer nur als Puffer in Arbeit gestellt ist, braucht (G. Hamburg, 27. Februar 1909) keine gewöhnliche Maurerarbeit zu leisten. Eine junge Konditorin, die wiederholt abgelehnt hatte, Briefe zur Post zu bringen, ist zu Recht entlassen worden (G. Berlin, Jahrb. II, S. 222).

Elster kommt allerdings zu der Anschauung, daß eine Verweigerung unter Berücksichtigung nach Trenn und Glauben nicht statthaben darf, wenn es nur vorübergehend ist. Er sagt dann weiter:

„Ein vernünftiger Arbeitnehmer wird sich weigern, vorübergehend mit Arbeiten, die ihn nicht wirklich herabschaffen, auszuheheln.“

Goerrig führt in seinem V. Band „Das Arbeitsrecht in der Praxis“, Seite 126, aus:

Nach den Entscheidungen des Gewerbegerichts Hamburg vom 9. März 1926 (Stichworte des Arbeitsrechts 1926/27) und des Arbeitsgerichts Köln („Möbner Stadtanzeiger“ 1927/389) kann in der Tatsache, daß Arbeitnehmer sich, sei es auch beharrlich, weigern, auf Verlangen des Arbeitgebers Arbeiten zu verrichten, die nicht zu ihrem normalen Arbeitsbereiche und zu ihren üblichen Dienstverhältnissen gehören, jedenfalls dann kein wichtiger, die willkürlose Entlassung rechtfertigender Minderungsgrund erblickt werden, wenn kein Notfall vorliegt, die betretende Arbeit vorübergehend auch dann zu verrichten, wenn sie nicht zu seinem normalen Arbeitsbereiche gehört.“

Er nimmt dann Bezug auf den § 242 BGB. in Verbindung mit einer besonderen Notlage und kommt zu folgendem Ergebnis:

„... Sehr wesentlich für die Frage, welche Dienste verlangt werden können, ist ferner, ob es sich um Angeleitete oder Arbeiter und bei letzteren wiederum, ob es sich um angelernte oder nicht angelernte Arbeiter handelt. Gelehrte Arbeiter brauchen im allgemeinen nur die in dem betreffenden Gewerbe üblichen, nicht aber sonstige Arbeiten zu verrichten.“

Bringt die Veranziehung des § 242 BGB. an sich schon eine große Gefahr für die Arbeiterjahre, wie zahlreiche Entscheidungen beweisen, so bleibt es unerlässlich, wie die Regierungsvorlage zu solchen Feststellungen kommen kann. Fast könnte man meinen, es sei das Reichsgerichtsurteil vom 9. November 1900 ausgegraben worden, in dem ausgeführt wird:

„Das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter zu fügen.“

Wir wollen hier gar nicht die Frage erörtern, welche Auswirkung der § 4 des Vergarbeitsgesetzes bei einem Streit der Untertagearbeiter hervorgerufen würde. Wir wollen weiter auch nicht auf die Möglichkeit eingehen, die es dem Arbeitgeber durch Vereinbarung gestattet, den Arbeiter jetzt schon zu verpflichten, verschiedenartige Arbeit zu verrichten. Es ist deshalb wirklich nicht nötig, die Direktionsgewalt des Unternehmers noch gesetzlich zu erweitern.

Wir wollen die Frage lediglich vom arbeitsrechtlichen Gesichtspunkt dargestellt haben und kommen zu der Erkenntnis, daß dieser Paragraph eine Verschlechterung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter bringt, zugunsten einer Stärkung der Direktionsgewalt.

Wenn man Uebertagearbeiter gesetzlich zwingt, auch Untertagearbeit zu verrichten, wirkt sich diese Praxis auf das gesamte Arbeitsrecht aus, und dann tritt allgemein eine erhebliche Verschlechterung in Erscheinung.

Nach eigenartiger Mutet es aber an, wenn man auf der einen Seite die Uebertagearbeiter zu Untertagearbeiten verpflichtet und dann im § 15 die „Verhinderung Untauglicher“ fordert. Nach diesem Paragraphen kann die Bergbehörde vorschreiben, daß Arbeitnehmer, die bestimmte Arbeiten zu verrichten haben, in Bezug auf ihre körperliche und geistige Tauglichkeit untersucht werden müssen.

Wenn diese soziale Fürsorge zum Schutze des Arbeiters praktische Bedeutung haben soll, dann müßte der § 4 zu mindest ganz erhebliche Einschränkungen machen, denn gerade wer nur vorübergehend zu Untertagearbeiten herangezogen wird, kann viel mehr Schaden an seiner Gesundheit nehmen. Er kann aber auch die Sicherheit des Betriebes und damit seine Mitarbeiter gefährden. Auch dieses Moment sollte Veranlassung geben, den § 4 in der vorstehend beschriebenen Weise zu ändern.

Barbenhänder Gesundheitschutz des Arbeiters ist notwendig. Es fragt sich nur, ob die Ausschaltung derjenigen Arbeiter, die mit körperlichen Mängeln behaftet sind, den gewünschten Erfolg bringt.

Eine Anzahl Großindustrieller macht heute schon die Einstellung ihrer Arbeiter von einer ärztlichen Untersuchung abhängig. Zumeist ist eine solche ärztliche Untersuchung in denjenigen Betrieben vorgeschrieben, die eine Betriebskrankenkasse haben. Im allgemeinen ist die Auffassung verbreitet, daß die Untersuchung weniger zum Schutze des Arbeiters als vielmehr zum Schutze der Betriebskrankenkasse erfolgt.

Aber auch abgesehen von dieser Einwendung wirkt sich die vermeintliche Fürsorge in das Gegenteil aus. So wird z. B. ein Dreher in einer Maschinenfabrik mit allen neuzeitlichen Einrichtungen (Dran und sonstige Vorrichtungen) nicht eingestellt, weil er irgend einen körperlichen Mangel hat. Da dieser Mann doch arbeiten muß, wird er bei einem kleinen Unternehmer Beschäftigung nehmen. Hier sind diese neuzeitlichen Einrichtungen nicht vorhanden und er muß trotz seines körperlichen Schadens noch schwere Arbeit verrichten, und kommt nun erst recht in gesundheitliche Gefahr. Bei solchen Maßnahmen darf man also die zur Zeit ausschlaggebenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übersehen. Nur dann würde der vorstehende Gesundheitschutz für die Arbeiter den Erfolg haben, wenn man in der Lage ist, geschwächten oder beschädigten Menschen eine ihren Kräften entsprechende Arbeit zuzuwenden. Vor allem müßte man dann aber Vorkehrungen treffen, daß die in gesundheitsschädlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter von Zeit zu Zeit unterzogen würden, um zu prüfen, inwieweit ihre Gesundheit schon Schaden gelitten hat. Zur Zeit wird die Ausschaltung eines Teils der Arbeiter aus bestimmten Berufen durch bestimmte gesetzliche Maßnahmen den gewünschten Erfolg nicht bringen.

Wir können nicht man den Arbeiter vor Gefahren, die der Arbeitsprozess mit sich bringt, schützen, wenn die Gesetzgebung mehr Gewicht darauf legen würde, den Unternehmer zu zwingen, die Vorbeugungsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen einzuführen.

Im Arbeitsschutzgesetzentwurf sowie in dem Entwurf zum Vergarbeitsgesetz sind Geldstrafen für den Unternehmer und seine Vertreter bei den verschiedensten Verstößen festgelegt worden. Ueber einige hundert Mark geht man nicht hinaus. Zugunsten der Arbeitnehmer hat man sogar eine Milderung in diesem eintreten lassen, als die im § 146 der VO. vorgesehene Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten die Nichtbeachtung der Schutzvorschriften ermächtigt wurde auf 3 Monate, und zwar auch nur dann, wenn eine vorsätzliche Wiederholung der Uebertretung vorliegt.

### Die Pfingstsendung.

Das ist der Tag der frohen Pfingsten,  
Der unermüdet Mühen streut,  
Der mild und gütig den Deringsten  
Mit seinem besten Glanz erweut!  
So schenkt die Pfingstzeit Sommerfreude,  
Die alle Menschen froh durchdringt,  
Und die wie seine Sommerfreude  
Sich sanft in alle Herzen spint!

Und wenn die bunte Blütenfülle  
Verblüht in der Lüste Spiel,  
Dann zeigt sich uns in aller Stille  
Der Blütenpracht großes Ziel,  
Dann merken wir die hohe Sendung,  
Des Pfingstengeistes tiefen Sinn,  
Dann folgt nach Blüten die Vollendung  
Zum frühesten Endgewinn!

So ist die Pfingstzeit beschwingt  
Von jenem hohen Schöpferinn,  
Der die Natur belebt und zwingt  
Sich altersgrauen Weltbeginn!  
Und wir? Wir mögen klug erkennen,  
Daß reicher Sommererntelegen  
Nur quillt, wenn unsre Herzen brennen  
Und fleißig wir die Hände regen!

Nach uns erfüllt die hohe Sendung,  
Der schaffensfrohe Pfingstengeist,  
Nach wir erstreben Fruchtvollendung,  
Wie sie durchs weite Weltall kreist:  
Doch wenn wir Früchte ernten wollen  
Nach Saat und buntem Blütenregen,  
Dann heißt es, sorgsam sonder Großen  
Die Herzen und die Hände regen!

Und Stetigkeit gehört zum Werke,  
Nur die Beharrung bringt Gewinn;  
Gehärt mit Zuversicht und Stärke  
Führt sie uns zu dem Ziele hin!  
Wer ernten will, der muß auch säen  
Und sorgsam seinen Acker pflegen,  
Nur dann wird ihm die Frucht erstehen  
Und damit reicher Erntesegen!

Drum mutig vorwärts, Schwestern, Brüder!  
Erlaubt nicht euren die Tat!  
Regt gern und fleißig eure Glieder!  
Die Ernte winkt! Es acht zur Wahl!  
Recht und Gerechtigkeit wird werden,  
Wenn du, o Volk, dich selbst befreist!  
Erst dann schwingt froh auf dieser Erden  
Der menschlich wahre Pfingstengeist!

Taefz.

Walter Kassel schreibt in seinem „Arbeitsrecht“, Seite 111:

Die Art der Arbeit bestimmt der Arbeitgeber („Direktionsrecht“, „Gehorsamspflicht“), dessen diesbezüglichen persönlichen oder durch Vertreter erteilten jeweiligen Anweisungen daher ohne Rücksicht auf deren Zweckmäßigkeit zu folgen ist (§ 121 BGB.). Doch beschränkt sich die Pflicht zum Gehorsam einmal auf die eiaentliche Arbeitsleistung, besteht dagegen nicht außerhalb dieser Leistung.

Aber auch bezüglich der Art der Arbeitsleistung selbst besteht eine Gehorsamspflicht gegenüber den erteilten Anweisungen nicht, soweit die verlangte Leistung schikanös, unsittlich, strafbar, gesundheitschädlich oder mit der individuellen reinlichen Ueberzeugung nicht vereinbar wäre, oder soweit die Akfordarbeit die erteilte Anweisung die Ausnutzung der vollen Arbeitszeit hindern würde, ohne daß dadurch ein Qualitätsunterschied in der Arbeitsleistung wenigstens möglich wäre.“

Sued. Ripperhey kommt in seinem „Lehrbuch des Arbeitsrechts“, Bd. I, Seite 133, auf das Direktionsrecht des Arbeitgebers zu sprechen und hebt hervor, daß die Vereinbarungen maßgebend sein müssen, und sagt:

„... Dabei ist aber zu beachten, daß die Vereinbarung nicht ausdrücklich getroffen zu werden braucht.“

Wir haben in Nr. 89 des „Proletariats“ und des „Republikanischen Bundes“ vom Jahre 1928 den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft gefordert. Im NSDAP. vertritt man den Standpunkt, daß man Arbeitsvertrag und Strafrecht nicht verknüpfen soll, weil das eine Hemmung in der Entwicklung des modernen Arbeitsrechtes zur Folge habe. Auch Einzelheimer scheint sich diesen Erwägungen angeschlossen zu haben, denn er hat seine zum „Deutschen Juristentag“ in Salzburg vorgelagten Gutachten nicht aufrecht erhalten, sondern hat sich nur dafür eingelassen, daß der § 808 der R.D. beseitigt wird. Damit hat Einzelheimer der Arbeiterschaft einen großen Dienst erwiesen. Wir können uns aber damit nicht begnügen. Auch wenn der Reichstag den Beschluß des „Deutschen Juristentages“ zum Gesetz erhebt, ist das Ziel noch lange nicht erreicht.

Wir wollen die Frage, ob die Arbeitskraft durch das Strafgesetzbuch besonders geschützt sein muß, nicht weiter erörtern, weil sich auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Strafgesetzbuch des Reichstages auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Arbeitskraft durch das Arbeitsschutzgesetz und durch andere arbeitsrechtliche Gesetze geschützt werden müsse. Finden wir uns nun mit diesem eingenommenen Standpunkt ab, dann ist sofort die Frage aufzuwerfen: warum werden nicht strafverschärfende Anträge zum Arbeitsschutzgesetz und zum Vergarbeitsgesetz gestellt? Die vorgesehenen geringen Geldstrafen können die gewünschte Wirkung nicht erzielen. Die Unternehmer kommen bei Zahlung der Geldstrafe häufig zum billigeren Weg, als wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung brächten.

Die Strafvorschriften der vorerwähnten Entwürfe sehen eine Geldstrafe fest und ergänzen, „... wenn sich nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt hat.“ Die Entwürfe halten also an der Einbeziehung des Strafgesetzbuches fest. Nach Ansicht der Regierung kann bei Verletzung der Arbeitsschutzvorschriften auch nach strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung eintreten. Diese Vorkommnisse müssen behoben werden. Entweder wird das Strafgesetzbuch so ausgebaut, daß die Arbeitskraft geschützt ist, oder es werden jetzt schon in den Arbeitsschutzgesetzen zweckentsprechende Strafvorschriften beantragt und eingeführt.

Im Reichswirtschaftsrat haben nicht einmal die in sehr bescheidenen Maße geforderten Verschärfungen der Arbeitnehmerschutzvorschriften eine Mehrheit gefunden. Die Vertreter der Unternehmer versuchten sogar eine Abschwächung der vorgeschlagenen Strafvorschriften zu erzielen.

Es bietet sich jetzt Gelegenheit, die Artikel 151-153 und 157 der Reichsverfassung etwas in die Praxis umzusetzen. Das fähliche Eigentum ist nach unseren Begriffen genügend geschützt. Selbst im Arbeitsschutzgesetz soll nach § 62 für die Kontrollbeamten eine Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis eintreten, wenn sie Geschäftsgeheimnisse verraten.

Auch durch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb werden Geschäftsgeheimnisse in der Weise geschützt, daß eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr eintreten kann. Arbeiter, die am Wertlich über die Art der Produktion sprachen, sind in neuerer Zeit unter Anklage gestellt.

Wo bleibt der Schutz der „Waren Arbeitskraft“? Ist diese nicht auch als Eigentum des Arbeiters zu betrachten? Warum macht man hier einen Unterschied? Ein großer Schaden wird der Arbeiterschaft zugefügt, wenn nicht genügend gesetzliche Schutzvorschriften mit den erforderlichen Zwangsmitteln erlassen werden, um der Arbeiterschaft besonderen Schutz zu gewähren.

Wie notwendig ein besonderer Schutz der Arbeitskraft ist, ergeben die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1927. In den verschiedensten Gewerbegruppen wurden 31 971 Übertretungen formaler Vorschriften, Ausgänge, Meldungen usw. festgestellt. Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, betrug 42 993. Die Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahr begangenen Zuwiderhandlungen bestraft wurden, betrug 1084. Dazu kommen noch 1418 Zuwiderhandlungen aus dem Jahre 1926 und 2404 schwebende Strafverfahren. Nicht man in Betracht die Summe der Fälle, die nicht zur Kenntnis der Gewerbeinspektionen oder auch nicht zur Strafverfolgung führten, dann wird man ohne weiteres erkennen können, daß noch sehr viel Arbeit geleistet werden muß, um den gesetzlichen Vorschriften Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

In zweifacher Hinsicht kann das Ziel erreicht werden. Wir empfehlen, beide Wege zu gehen. Erstens: das Strafgesetzbuch entsprechend den Vorschlägen des Professor Einzelheimer, die er an den Juristentag machte, auszubauen. Zweitens: durch zweckentsprechende Anträge ist in das Arbeitsschutzgesetz und das Vergarbeitsgesetz eine Strafvorschrift einzuführen, damit auch die Unternehmer mehr als bisher für die Einhaltung der Schutzvorschriften tun und darauf Bedacht nehmen, daß die Arbeitskraft keinen Schaden leidet.

Von Karl Schmidt-Hannover.

### Schneller und billiger bauen!

Schneller und billiger bauen, das ist das Ergebnis der großen Berliner bautechnischen Tagung, die von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“ einberufen worden war und auf der man sich über all die zahllosen Probleme und technischen Möglichkeiten der Wohnungsbauwirtschaft auseinandersetzte.

Wie kommen wir am schnellsten aus der Wohnungsnot heraus? Das ist die Frage, die seit Jahren uns immer wieder aufs neue beschäftigt.

Jedem Einrichtiger ist es klar, daß, wenn wir endlich einmal aus der Wohnungsnot herauskommen wollen, andere umfassendere Wege gesucht werden müssen als bisher.

Die große ist eigentlich noch in Deutschland der Wohnungsmangel? Nach der im Frühjahr 1927 vorgenommenen Zählung gab es in den Städten 76 (100) Familien, die keine eigene Wohnung hatten. In ganz Deutschland dürfte die Zahl der Familien ohne Wohnungen 200 000 und bis zu einer Million betragen. Es besteht demnach ein außerordentlich großer Bedarf an Wohnungen, zumal doch auch noch der laufende Bestand an den in weitaus vorhandener Wohnungen hinzutritt.

Wie kann sich dieser Wohnungsmangel noch andauern? Im Jahre 1925 wurden im deutschen Reichgebiet außerordentlich viele Wohnungen neu gebaut. Daraus fallen 200 000 auf den laufenden Bestand. Von den fast eine Million fehlenden Wohnungen konnten dagegen nur 100 000 oberbaut werden. Wenn jährlich nur mit 100 000 Wohnungen der großen Wohnungsmangel zu Ende gerufen wird, so müssen wir damit rechnen, daß erst nach einem Jahrzehnt die Wohnungsnot einsehend ist. — Und, so fragen wir uns, warum wird trotz der großen Zahl an fehlenden Wohnungen nicht mehr gebaut? Weil bei einer lebhaften Bauwirtschaft die Wohnungen nicht abgebaut werden können. Nur die Kosten des Baues sind die Mittel für den Bau von Wohnungen. Dem Arbeiter, mittleren Anstellungen und Beamten ist es einfach unmöglich, selbst bei erhöhter Erwerbstätigkeit der Lebenshaltung, bei der steigenden Einkommensteuern von 60, 70 und noch mehr Reichsmark anzukommen.

Es wird zu teuer gebaut! Sollen die Neubauwohnungen von den breiten Bevölkerungsschichten bezogen werden können, so müssen die Baukosten gewaltig gesenkt werden. Nur dann sind niedrige Mieten möglich. Darum Rationalisierung auch im Wohnungsbau. Sie ist für die Senkung der Baukosten unerlässlich. Die technische Rückständigkeit des Baugewerbes ist ja weit und breit bekannt. Die Bauwirtschaft arbeitet heute fast durchwegs noch mit denselben technischen Methoden wie vor dem Kriege. Die Bauwirtschaft bleibt daher auch gegenüber den anderen Industrien in ihrer Leistungsfähigkeit weit zurück. Hier muß die Umstellung erfolgen. Durch Rationalisierung, Typisierung, Fabrikation und Serienherstellung wird nicht nur das Bauen billiger, sondern auch schneller. Es heißt auch im Baubetrieb nach modernsten Methoden zu produzieren.

Offen wir, daß die große bautechnische Lagung nicht ohne Einfluß darauf ist, daß alle Möglichkeiten ergriffen werden, um aus dem Wohnungsnotzustand, der nun seit Jahren unvermindert anhält, endlich einmal herauszukommen. — lab.

### Umsatz-Steuerpflicht in der Hausindustrie.

Im Abschnitt 1 der Abhandlung haben wir uns mit dem Begriff „selbständiger“ und „unselbständiger“ Gewerbetreibender befaßt. Im Abschnitt 2 den Sachverhalt und die Entscheidung einer Umsatzsteuerbefreiung wiedergegeben. Nachfolgend nehmen wir zur befragten Entscheidung kritisch Stellung.

In seiner Entscheidung vom 26. September 1928 stellte das Finanzgericht Rudolstadt als erweislich fest, daß der Christbaum- und Schmuckmacher als „selbständiger Unternehmer“ zu betrachten und daher mit Umsatzsteuer zu veranlagten sei. Nach den Ermittlungen, auf welche sich die Entscheidung stützt, fertigt der Christbaum- und Schmuckmacher „Muster“ an, er beschafft sich die „Rohstoffe“ selbst, die zu seiner Arbeit notwendig sind, er steht mit „Händlern“ in Verbindung, er kann arbeiten, „zu wem er will“ und er trägt die „geschäftliche Gefahr“ für seine Tätigkeit.

Die vom Finanzgericht gezeigten Gesichtspunkte sind sehr verwandt mit denen, die von Unternehmern auf den Gebieten der Sozialpolitik, des Arbeits- und Tarifrechts vertreten werden. Daß der Unternehmer mit ihrer Auffassung ganz gewaltig Schiffsbruch erlitten haben, sei nur wiederholt erwähnt. Präsen wir die vom Finanzgericht ermittelten Merkmale.

Die Christbaum- und Schmuckmacher fertigen ihre „Muster“ selbst an! Dazu ist zu sagen: Als Muster kann nur die Neuschöpfung eines Artikels betrachtet werden, nicht die seit Jahren jedes Jahr wiederkehrenden Artikel, die im Herbst jeden Jahres vom Großisten als Vorlagen verlangt werden. Dieser Standpunkt kam auch anlässlich einer Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit dem Reichsarbeitsministerium am 1. Juli 1928 über den Entwurf zu einer Verordnung über Lohnverzeichnisse und Lohnbücher zum Ausdruck. Der Christbaum- und Schmuckmacher erfindet keine Neuentwürfe. Dazu ist er, weil er mit den Marktverhältnissen nicht vertraut und mit den Konsumenten nicht in Verbindung steht, gar nicht in der Lage. Ueber die Entstehung von neuen Mustern weiß die Praxis folgendes zu berichten: Soll ein neuer Artikel in der Christbaum- und Schmuckindustrie eingeführt werden, so kommt der Anstoß in der Hauptsache vom Monumenten oder vom letzten Verkäufer. Der letzte Verkäufer, der mit dem Monumenten in Verbindung tritt, nimmt die Wünsche desselben entgegen und leitet sie an die Großhändler, die Großisten oder Verleger weiter. Die Verleger wiederum beauftragen nun ihrerseits den Christbaum- und Schmuckmacher mit Auftragsarbeiten des draußen gewinnlichen Artikels. Hiermit steht fest, daß der Anstoß zu neuen Mustern nicht vom Christbaum- und Schmuckmacher, sondern von der Gegenseite kommt und daß der Christbaum- und Schmuckmacher nur im Auftrag des Verlegers, seines Auftraggebers, das neue Muster herstellt, persönlich aber mit der Erfindung nicht das geringste zu tun hat. Er ist nur ausführender Zeil des Erfinders, er ist Arbeiter.

Der Christbaum- und Schmuckmacher beschäftigt sich keine „Rohstoffe“ selbst, die zu seiner Arbeit notwendig sind! Dazu ist zu sagen: Ob sich der Christbaum- und Schmuckmacher die Rohstoffe selbst beschafft oder ob er dieselben vom Unternehmer geliefert bekommt, spielt gar keine Rolle. Das hauptsächlichste Merkmal ist und bleibt die „wirtschaftliche Abhängigkeit“ und die ist in erhöhtem Maße gegeben. Sehen wir zu, wie Arbeiterrecht über die Rohstoffbeschaffung durch Heimarbeiter urteilt. Einzelheimer sagt: „Heimarbeiter ist Arbeit für den Geschäftsbetrieb eines anderen“ (§ 7. Grundzüge des Arbeitsrechts) und weiter unten: „Bei alledem kommt es nicht darauf an, ob er für einen oder mehrere, mit oder ohne Hilfskräfte, die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschafft oder durch den Dritten empfangt.“ Dieselbe Auffassung wird im Arbeitsrecht von Dr. Walter Paszel und im Lehrbuch des Arbeitsrechts von Dued-Ripperden zum Ausdruck gebracht. Wie das Finanzgericht Rudolstadt aus dem Umstände, daß die Christbaum- und Schmuckmacher die Rohstoffe selbst beschaffen müssen, den „selbständigen Unternehmer“ erkennen will, ist nicht erklärlich.

Die Rohstoffbeschaffung durch die Heimarbeiter, insbesondere der in Thüringen, ist eine alte Ueberlieferung, an welcher die Verleger, nicht die Heimarbeiter, festhalten. Die Heimarbeiter waren froh, wenn sie die Rohstoffe nicht selbst beschaffen müßten, sondern vom Verleger beschafft würden; denn der Heimarbeiter hat ja hierbei keinen Gewinn, sondern Schaden. Die Unternehmer lassen die Rohstoffe durch die Heimarbeiter nur aus sozialpolitischen Gesichtspunkten beschaffen. Das ist wiederholt festgestellt worden.

Der Christbaum- und Schmuckmacher steht mit „Händlern“ in Verbindung? Wenn der Verleger als Händler zu betrachten ist oder wenn das Finanzgericht den Verleger als Händler bezeichnen will, dann nimmt das, Gewiss ist der Verleger Händler. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird aber unter Händler etwas anderes verstanden als der Verleger. Der Händler ist im allgemeinen Sprachgebrauch gewöhnlich der letzte Verkäufer und mit diesem steht der Christbaum- und Schmuckmacher nicht in Verbindung. Er steht in Verbindung mit Großisten und Großhändlern, sondern nur mit dem einen und allein unter dem Namen „Verleger“ bekanntgewordener Unternehmer. Ähnlich steht der Christbaum- und Schmuckmacher in wirtschaftlicher Abhängigkeit, die sich in vielen Fällen bis zur persönlichen

Der Christbaum- und Schmuckmacher kann arbeiten, „zu wem er will“. Das kann er! Aber auch der Betriebsarbeiter kann arbeiten, bei wem er will. Auch bei ihm kommt ein „Woh“ bei bestimmten Arbeitern zu arbeiten, nicht in Frage. Was hier als wesentliches Merkmal in Frage kommt, ist der Umstand, daß es dem Christbaum- und Schmuckmacher als Heimarbeiter nicht immer gelingt, zu dem Unternehmer zu arbeiten, zu dem er gern möchte. Das trifft übrigens auch auf den Betriebsarbeiter zu. Auch er findet nicht immer dort Arbeit, wo er dieselbe verrichten möchte. Verfehlt wäre es, aus den Merkmalen des Finanzgerichtes zu schließen, daß der Christbaum- und Schmuckmacher sich für jedes Arbeitsquantum einen anderen Verleger sucht. In der Regel bilden sich feste Arbeitsbeziehungen zwischen Christbaum- und Schmuckmachern und Unternehmern heraus. Sie bestehen manchmal seit Jahrzehnten. Damit steht fest, daß der Dinsten der Christbaum- und Schmuckmacher können arbeiten, zu wem er will, recht vornehmlich anzunehmen ist, weil durch ihn das Unternehmertum mit bewiesen werden soll.

Der Christbaum- und Schmuckmacher trägt die „geschäftliche Gefahr“ für seine Tätigkeit! Das ist keineswegs der Fall! Dieses Merkmal in der Begründung des Finanzgerichtes nimmt Per- wachung. Im Kommentar zum B.G.B. von Dr. Rabe Gabriel wird auf Seite 14 zum § 18 B.G.B. u. a. folgendes ausgeführt:

Die Hausgewerbetreibenden haben die wirtschaftliche Abhängigkeit mit dem Lohnarbeiter, die persönliche Selbständig-

keit mit dem Gewerbetreibenden gemein. Erstere zeigt sich darin, daß sie von einem anderen Gewerbetreibenden (Kaufmann, Fabrikanten usw., auch einem Hausgewerbetreibenden) „beschäftigt werden“, daß sie auf Rechnung eines Dritten arbeiten, der einerseits die geschäftliche Gefahr trägt, andererseits aber ihnen die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse und damit die Erzielung eines Unternehmergewinnes nimmt, ihnen nie mehr nur eine nach dem Stück bemessene Vergütung zahlt, die sich wirtschaftlich wesentlich als Arbeitslohn darstellt. Dieses Verhältnis verschiebt sich auch dann nur wenig, wenn der Hausgewerbetreibende die Rohstoffe selbst beschafft und in dem für die abgefertigte Ware gezahlten Preis auch den Stoffwert erstattet erhält.

Hier kommt recht deutlich zum Ausdruck, daß der Hausgewerbetreibende nicht die geschäftliche Gefahr trägt, sondern sein Auftraggeber. Das ist auch tatsächlich so.

Das Finanzamt in Sonneberg macht bei Veranlagung zur Umsatzsteuer keinen Unterschied zwischen Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sondern alle zur Umsatzsteuer veranlagt. Wir haben im Abschnitt I der Abhandlung darauf hingewiesen, daß der Sammelbegriff „Heimarbeiter“ von Gesetzgebung und Kommentaren zerlegt wird und dadurch der Steuerbehörde Gelegenheit gegeben wird, die Zerlegung nach der falschen Seite anzulegen. Hier wäre zu untersuchen, wie weit die Finanzämter zur Veranlagung der Umsatzsteuer ihre Grenzen ziehen dürften. Eine treffende Antwort auf diese Frage kann aus den Grundzügen des Arbeitsrechts von Einzelheimer gegeben werden. Er sagt dort u. a. (Seite 29 u. 30):

„Es kann sich bei der Heimarbeiter nur um kleine Betriebe handeln, bei denen der überwiegende Teil des Verdienstes aus der eigenen Arbeit des Heimarbeitenden am Stücke bezogen wird (§ 18 Hausarb.G.). Nur in solchen Fällen liegt die Schutzbedürftigkeit vor, von der die Ausstrahlung des Arbeitsrechts auf die Heimarbeiter ausreicht.“

Das geltende Recht behandelt insbesondere die gewerbliche Heimarbeiter (§ 119 b Gew.D., §§ 162, 165, 548, 1226 R.V.D., § 1 ff. Hausarb.G., § 3, 11 B.G.B.). Hierbei schwankt die Gesetzesprache zwischen verschiedenen Bezeichnungen. Sie spricht von „Hausgewerbetreibenden“, „Heimarbeitern“, „Hausindustriellen“ und „Hausarbeitern“. Ein rechtlich erheblicher Unterschied besteht unter diesen verschiedenen Bezeichnungen nicht.

Den Ausführungen Einzelheimers braucht nichts hinzugefügt werden. In seiner Definition liegt auch die Grenze zur Umsatzsteuerveranlagung in der Heimindustrie.

S. Gflein.

### Wo verbringe ich meine Urlaubstage?

Für die Arbeiterschaft, für die die Gewerkschaften auch einige Tage Urlaub erkämpft haben, kann es nicht gleichgültig sein, wie und wo sie diese Tage in unserer schnelllebigen Zeit zubringen.

Ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet ist der Schwarzwald. 23 Meile, an den schönsten Punkten des badiischen Schwarzwaldes gelegen, nennen die Naturfreunde ihr Eigen, welche besonders auch für einen Ferienaufenthalt eingerichtet sind. Im Jahre 1928 waren bereits 68 449 Übernachtungen auf diesen Meilen zu verzeichnen. Es wird weiter darauf hingearbeitet, für einen Ferienaufenthalt die größtmögliche Bequemlichkeit zu schaffen. Die meisten Meile sind den Sommer über bewirtschaftet, so daß auch diejenigen Besucher, welche nicht auf Selbstverpflegung eingestellt sind, für billiges Geld Unterkunft und Verpflegung erhalten. Der ganze Schwarzwald ist durchzogen von gut angelegten Waldwegen. Die hauptsächlichsten Wanderrouten sind die Höhenwege.

Forstheim — Basel, Forstheim — Waldshut, Forstheim — Schaffhausen — Vödensee.

Natürlich kann eine Wanderung von jedem anderen Orte aus angetreten werden. Die Zugänge zu den Höhenwegen sind überall gut markiert. In zehn bis elf Tagen kann man bequem die ganze badiische Wanderung durchführen und findet jeden Tag gute Unterkunft in einem Naturfreundehaus. Dabei braucht eine durchschnittliche touristische Leistung nicht überschritten werden, weil in auch sonst der gemütvolle Genuss im Besonderen all des Schönen, welches uns die Natur bietet, verloren ginge. Wer aber nicht auf große Fahrt eingeteilt ist, dem empfehlen wir, seinen Ferienaufenthalt in folgenden Naturfreundehäusern zu nehmen:

1. Weinheimer Naturfreundehaus auf der Tromm i. Odenwald.
2. Meinhelmer Naturfreundehaus Koblhof bei Altenbach im Odenwald.
3. Karlsruber Naturfreundehaus b. Moosbrunn i. Schwarzwald.
4. Karlsruber Naturfreundehaus Wädeners Höhe i. Schwarzwald.
5. Naturfreundehaus Friesbis im Schwarzwald.
6. Naturfreundehaus Feldberg im Schwarzwald.
7. Naturfreundehaus Herrschried-Siehe bei Todmoos im Schwarzwald.
8. Naturfreundehaus Vödensee in Markelfingen bei Todolshell.

Alle nähere Einzelheiten der Wander- und Ferienheime im Schwarzwald ergeben Interessenten aus dem Anhang Mai erscheinenden illustrierten Heftführer der badiischen Naturfreunde, der unentgeltlich auf Verlangen verabsolgt wird. Rückporto (10 M.) ist beizufügen.

Man wende sich an die Gauleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Karlsruher i. Baden, Schützenstr. 37, die auch auf Verlangen die Organisation von Wandertouren vornimmt. Führer werden auf Wunsch gestellt.

### Das große Problem!

Der Pressedienst des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes schreibt unter dem Titel „Weniger Arbeiter und erhöhte Produktion“: „Das Volkszählungsbüro hat berechnet, daß im Jahre 1927 die Zahl der in Fabriken beschäftigten Personen um 30 000 niedriger war als im Jahre 1925. Gleichwohl waren die durch erhöhte Produktion geschaffenen Werte acht mal höher als die Steigerung der Löhne. In anderen Worten: die beschäftigten Arbeiter kamen nur 12 Proz. der produzierten höheren Werte zu. Wie kann die Mehrproduktion konzentriert werden, wenn die Kaufkraft sinkt? Die Arbeiter können als ersten Schritt kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne vor.“

Die Bewegung der Erhebung der Arbeiter durch Maschinen steht in ihrem Weim! Die Erfinder und Wissenschaftler haben den Weg der neuen industriellen Revolution kaum betreten!

Die französischen Aristokraten lösten ihre Probleme mit dem Ausruß „Nach uns die Sintflut!“. Dies ist jedoch keine Antwort für Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts!

### 250 Beamtenzeitungen.

In dem amtlichen Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich werden 215 verschiedene Beamten-Verbandszeitungen aufgeführt. Da viele Statistiken eine ganze Reihe von Berufsverbänden nicht berücksichtigen, kann der Tatsachenbestand auf 250 Beamtenzeitungen geschätzt werden. Jede dieser Zeitungen treibt „Beamtenpolitik“ auf eigene Faust und ist einzeln bemüht, die Existenzberechtigung von ihr vertretenden Verbandes bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachzuweisen. Es ist daher kein Wunder, daß bei diesen Methoden die Konzentrierung der Kraftverhältnisse der Beamtenzeitungen nur äußerst langsam Fortschritte macht.

### Grauer Star als Berufskrankheit.

Beim Oberversicherungsamt in Dresden war am 4. Mai 1929 eine Verhandlung, in der die Berufung unseres Kollegen Wilhelm Seemann in seiner Starfrage zur Erörterung stand. Kollege Seemann befindet sich im 63. Lebensjahr, steht seit seiner Schulentlassung in der Glasbläue und hat mehr denn 40 Jahre als Glasmacher auf der Werkstelle gearbeitet. Bis zum Jahre 1928 hatte Kollege Seemann ein sehr gutes Sehvermögen, und es schien, als wenn das nahende Alter an dem starken, rüstigen Kollegen spurlos vorübergehe. Erst im Januar 1928 machten sich Störungen des Sehvermögens geltend, und der Arzt stellt grauen Star fest. Im April wurde Kollege Seemann auf dem linken, im Juli bereits auf dem rechten Auge operiert. Völlige Arbeitsunfähigkeit als Glasmacher tritt ein.

Wenn die Verordnung vom 12. Mai 1925 und die 2. Verordnung vom 11. Februar 1929 einen Zweck hat, dann dürfte ein Rentenrecht nicht entstehen, und dem Kollegen Seemann hätte durch die Berufsunfähigkeit die ihm rechtmäßig zustehende Rente gewährt werden müssen. Auf unseren Antrag an die Berufsunfähigkeit, dem Kollegen Seemann eine 60prozentige Rente zu gewähren, läßt die Berufsunfähigkeit den Erkrankten bei Herrn Prof. Dr. Hertel in Leipzig und Herrn Dr. Walter in Dresden untersuchen. Beide Ärzte stellen übereinstimmend fest, daß die Erwerbstätigkeit unseres Kollegen Seemann um 10 Proz. vermindert sei. Diese beiden Gutachten stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen völlig in Widerspruch. Wir wissen, daß dem Kollegen Seemann trotz seiner körperlichen Mängel kein industrieller Arbeit gibt. Es gibt heute gesunde Leute genug auf dem Arbeitsmarkt, und wenn der alte Glasmacher 50 Jahre im Betrieb beschäftigt war, hat nur sehr selten die Firma leichtere Arbeit für den Alten. Die Folge davon ist, daß der Kollege auf sich selbst angewiesen ist und bitterem Elend verfallen muß, wenn ihm eine solche Rente zugesprochen wird. Die 10prozentige Rente beträgt monatlich 9,50 RM.

Wir haben nun unseren Kollegen Seemann durch den Augenarzt Herrn Dr. Strohschein in Dresden untersuchen lassen, und Herr Dr. Strohschein stellt folgendes fest:

#### Augenärztliches Gutachten.

Herr Wilh. Seemann, 63 Jahre alt, hat früher auf beiden Augen grauen Star gehabt, der operiert worden ist. Da der Genannte seit vielen Jahren als Glasbläuer beschäftigt war, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es sich um sogen. Glasmacherstar gehandelt hat.

Die Sehschärfe beträgt jetzt rechts mit einem Maße von Konvergenz 1 Dioptrie-Masse 135° weniger als 1/20, und links mit Konvergenz 12 Dioptrien eine solche von weniger als 1/20 der Regel, also weniger als 1/20.

Die Sehschärfe genügt nicht in Arbeiten, wie sie ein Beruf als Glasbläuer erfordert, deshalb kann der Genannte diese nicht mehr ausüben.

Die Schädigung seiner Erwerbstätigkeit ist mit 60 Proz. anzunehmen. Selbst wenn durch die Gläser genügende Sehschärfe erreicht würde, so würde dieses an der Erwerbsunfähigkeit nichts ändern, da die Brillengläser doch sofort beschlagen sind.

Vor dem Oberversicherungsamt machte der Vertreter des Kollegen Seemann, unser Kollege G. Irbia, geltend, daß der Gesetzgeber bei der Fertigstellung der Verordnung unmöglich gewollt haben kann, daß ein erkrankter Glasmacher, der seinem ihm liebgewordenen Beruf nicht mehr nachgehen kann, mit 10 Proz. abgefunden werden solle. Man stelle sich vor, daß dem Kollegen Seemann kein Beruf lieb geworden ist, und daß es furchtbar ungemein stark auf einen Arbeiter einwirkt, wenn er 45 Jahre hindurch auf der Werkstelle stand, körperlich noch rüstig ist, und die Arbeit des Augenleidens wegen aufgeben muß. Die Industriellen wollen doch sonst die Seele des Arbeiters gewinnen. Wenn die Berufsunfähigkeit aber einem Glasmacher eine 10 Prozent betragende Rente anbietet, dann werden die Arbeiter trotz der Verordnung sich mit Ansturm von den Industriellen wenden. Kollege Irbia beantragte nachmals, das Oberversicherungsamt möge sich dem Gutachten des Herrn Dr. Strohschein anschließen und dem Kollegen Seemann eine Rente von 60 Proz. gewähren. Dagegen machte der Vertreter der Berufsunfähigkeit geltend, daß der hervorragende Augenarzt Dr. Hertel nur eine 10prozentige Erwerbsbeschränkung als vorliegend erachtet, und er bat, das O.V.A. möge sich dem Gutachten von Prof. Dr. Hertel anschließen. Noch einmal legte der Kollege Irbia die Verhältnisse der an erkrankten Glasmacher dar und stellte fest, daß die Erkrankten nur selten eine andere Beschäftigung finden, und wenn das Oberversicherungsamt die Rente auf 10 Proz. als zu Recht bestehend anerkennt, dann hat die Verordnung für die erkrankten Glasmacher keine Bedeutung.

Nach längerer Beratung erklärte das O.V.A., daß der Beschluß gefaßt sei, Seemann von einem weiteren Gutachter, und zwar Herrn Dr. Meyer, untersuchen zu lassen. Das Gutachten des Herrn Dr. Meyer soll dann mit zur Beratung herangezogen werden und in einem späteren Termin soll festgestellt werden, wie hoch die Erwerbsbeschränkung anzusetzen ist.

So spielt sich der Kampf um die Rente lange Monate, ja et Jahre hindurch ab. Unsere Kollegen, die diesen Kampf führen, werden durch den Kampf um ihre Rente seelisch zermürbt. Das findet leider durch die Glasberufsunfähigkeit keine Beachtung.

### Ein unzulänglicher Schiedsspruch.

Im Lohnstreit der Gruppe V der deutschen Weichholzfaserindustrie Thüringens fällt infolge des dauernden Drängens der Arbeitgeber der Schlichter Hausschild einen Schiedsspruch, der in den Annalen der bisherigen Schiedsgerichtsbarkeit als würdige Befunden werden muß, unter Glas aeramit zu werden. Als bleibendes Andenken kann sich der Schlichter diesen Spruch in seinen Akten bewahren, denn über seine Akten darf er nicht hinauskommen. Die Arbeiterschaft der Weichholzfaserindustrie lehnt den Spruch ab, da er zu offensichtlich den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung trägt und genau im Anhalt das Unglück in sich trägt wie der vorjährige.

Netzt, nachdem die Würfel gefallen sind, wird es auch klar, warum die Industriellen der Gruppe V sich mit aller Entschiedenheit gegen ein Gesamtschiedsverfahren für die deutsche Weichholzfaserindustrie in erster Linie wandten.

Obgleich dem Herrn Hausschild und den Unternehmern in den Parteiverhandlungen und auch später des öfteren gesagt wurde, daß der Schlichter durch Fällung des ersten Lohnschiedsspruches in der gesamten deutschen Weichholzfaserindustrie im Jahre 1929 eine schwere Verantwortung auf sich nimmt, haben er und die Arbeitgeber nicht nur jede soziale Einstellung, sondern auch jede wirtschaftliche Ueberlicht bei dem Spruch vermissen lassen. Sozial, weil Unkenntnis besteht, wie es um einen Arbeiter bestellt ist, der in acht Stunden vor dem heißen Ofen steht und am Wachenstöß trotz Hitze, intensiver Arbeit kaum an Lohn soviel bekommt, daß Existenz und Freude am Leben ihm und der Familie gewahrt sind.

Die wirtschaftliche Ueberlicht haben Schlichter und Arbeitgeber verloren, da ihnen wiederholt gesagt wurde, daß der Wirtschaftsschied bei einem nicht betriebsförmigen Spruch für die Arbeiterschaft gefaßt wird.

Krüher sind die Schlichter immer von den Erwünschungen auszugehen, Affordarbeiter in der Glasindustrie sind meistens die Nacharbeiter oder die Qualifizierten, die den Lebensnerv der Industrie bilden. Sie müssen deshalb entsprechend ihrer Bedeutung in der Industrie an Lohn mehr erhalten als die sogenannten Saisonarbeiter. Wie oft hört man: „Es darf keine weitere Verengung eintreten zwischen Nach- und Hilfsarbeiterlohn, weil sonst das Verantwortungsgefühl des Nacharbeiters verloren geht.“ Heute scheitern diese Gründe nicht mehr vorhanden zu sein.

sonst wäre kein Spruch gefällt worden, der den gesamten Affordarbeitern gar nichts bringt, den Saisonarbeitern aber auch nur zu 50 Prozent eine geringe Erhöhung, eine — saae und schreibe — dreiprozentige. Das bei Löhnen, die als geradezu jammervoll bezeichnet werden müssen. Daß der Keramische Bund den Willen hat, auch für die im Teillohn Beschäftigten angemessene Löhne festzusetzen, geht aus den Forderungen im letzten Jahr hervor. Daß man die Vermögen der Armen aber nur dazu benützt, um aller Wahrscheinlichkeit einen sogenannten „Mehrheitspruch“ aufzubringen, grenzt schon bald an Frevel. Lohnzulage kann man doch die 3 Prozent nicht nennen.

Das Reichsgerichtsurteil in der nordwestlichen Eisenindustrie scheint manchem auf die Nerven gefallen zu sein, und hat sicher dauernden Schaden hinterlassen. Obgleich in der ganzen Glasindustrie infolge der strengen Unterscheidung zwischen Mantel- und Lohnverträgen gar nicht die gleichen Voraussetzungen gegeben sind wie in der nordwestlichen Eisenindustrie, da kein Eingriff im Mantelvertrag bei Erhöhung der Affordarbeiten vorliegt, hat sich der Schlichter trotz ausführlicher Parteibearbeitungen dem Reichsgerichtsurteil mit seiner Entscheidung unterworfen. Der Spruch wirkt geradezu provozierend, und wird der Wirtschaftsschied stark bedroht. Der Schlichter soll vermittelnd eingreifen, aber nicht dazu beitragen, daß die Parteien sich noch mehr entzweiten.

Keine Stelle wird sich hoffentlich finden, die ein derartiges Konglomerat für verbindlich erklären dürfte. Schon im Vorjahr war die Entscheidung, die einen zweiwöchentlichen Kampf in Thüringen nach sich zog, ähnlich. Daraus hätte man lernen müssen und nicht die Augen schließen für die Tatsachen, die bereits schon einmal da waren. Die Thüringer Arbeiterschaft der Weichholzfaserindustrie läßt sich nicht dauernd von Schlichtungsstellen ins Unglück bringen. Hoffentlich können die Parteien sich noch verständigen, ehe eine weitere Zuspitzung der Verhältnisse eintritt.

### Die Kunstglasindustrie auf der Ausstellung.

Die Firma Edmund Müller, Neubaus-Jaelschieb, hat in der Ausstellung für „Gas und Wasser“ zu Berlin einen größeren Stand besetzt und bringt ihre Fabrikate durch die geübte Hand des Glasbläuers zur Ausführung. Angefertigt werden Tiere aller Art, Vasen und andere Sachen. Es muß ausgesprochen werden, daß der einfache Arbeiter an seinem Wertesitz mittels der Gasfischlampe aus den Glasröhren die kunstvollsten Gegenstände anfertigt. Unsere Kollegen kennen ja zum großen Teil die Fabrikation, und es ist nicht notwendig, ausführlich darauf einzugehen. Es interessiert uns auch nicht, den Glasbläuer mit seiner Arbeit ausführlich zu schildern, denn die Fabrikation ist ja die allgemein übliche. Uns interessiert aber die soziale Stellung des Glasbläuers. In diesen großen geräumigen Hallen, die angenehm erleuchtet und durchwärmt sind, ist ja die Luft eine andere wie in den engen Räumen von Neubaus-Jaelschieb. In der Ausstellung sitzt der Arbeiter nicht als Arbeitstier, sondern er ist gut gekleidet und ein langer weißer Staubmantel schützt die Kleidung vor Schmutz und Staub. Anders dagegen geht es den Arbeitern in Thüringen. Wer die engen und trostlosen Wohnungen und Arbeitsräume, vor allen Dingen in Jaelschieb gesehen hat, dem wird ein gewisses Grauen beschleichen. Wir haben schon oft genug in unserem Verbandsorgan diese trostlosen Zustände besprochen und gewinnen nun den Eindruck, daß auf der Ausstellung „Gas und Wasser“ in Berlin-Charlottenburg den Besuchern der Ausstellung kein getreues Spiegelbild über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen des Thüringer Waldes gegeben wird. Auf der Ausstellung

erhalten die Zuschauer den Eindruck, daß die Arbeit der Glasbläuer wie ihre ganze soziale Lage eine angenehme sein muß. Dazu tritt, daß die Arbeiter auf der Ausstellung durch das abwechslungsreiche Bild, das die Ausstellung bietet, wie durch die angenehmen Räume überhaupt, auch während der Arbeit reiche Abwechslung finden. Hier wird die Arbeiterschaft geklärt, und die Arbeiterschaft wird selbstverständlich nicht bis ins Überlose ausgezehrt. Aber das alles gilt ja nur für die ganz wenigen Arbeiter, die auf der Ausstellung beschäftigt werden. Die übrigen Arbeiter sitzen im Thüringer Wald, in ihrer engen trostlosen Behausung, neben ihren Frauen- und Kinderarbeiten, und dabei nicht das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt verdienen.

Würden die Besucher der Ausstellung die Arbeitsräume unserer Kollegen im Thüringer Wald besuchen und sehen, daß die Arbeitsräume zugleich Wohnräume und so besetzt sind, daß man sie weder als Arbeits- noch Wohnräume bezeichnen kann, erst dann würden sie ein tatsächliches Bild über die soziale Lage unserer Kollegen des Thüringer Waldes gewinnen. Dazu tritt ja, daß die Bezahlung eine so geringe ist, daß trotz Frauen- und Kinderarbeit nicht einmal das Minimalste zum Lebensunterhalt vorhanden ist.

Die Firma Edmund Müller (Jaelschieb) verkauft ihre Produkte auf der Ausstellung und wird so einen Teil, wenn nicht alles, was an Unkosten entsteht, wieder beden können. Dazu tritt aber ein anderes: die Fabrikationsart wird durch die Ausstellung bekannt, und so ist die Möglichkeit gegeben, daß vielleicht auch später ein Abzug dieser Produkte herbeigeführt werden kann.

In unserem letzten Artikel möchten wir noch nachtragen, daß auch die Fürstenberger Glasbläuer ihre Erzeugnisse auf der Ausstellung sofort zum Verkauf bringen. Die Glasbläuer erzielen nur ein minderwertiges Produkt, das Glas hat einen sehr starken grünlich-grauen Stich, und man muß sich wundern, daß die Firma für die einfachsten kleinen Nischenbecher einen Preis von 50 Pf. für das Stück fordert. Wir sind der Auffassung, daß die Besucher und Käufer dieses Produkts hier etwas stark überborteilt werden, und wenn sie weiter leben, daß sie in den großen Kaufhäusern Berlins einen solchen Nischenbecher für einen weit geringeren Preis kaufen können, dann wird das auf die Fürstenberger Glasbläuerwerke kein günstiges Licht werfen.

### Porz.

Auf die am 27. April d. J. der Firma übermittelten Forderungen kam am 30. April der Bescheid, daß sie nicht in der Lage ist, eine Lohnerhöhung zurzeit geben zu können. Die Firma vertritt die Auffassung, daß die Verkaufspreise seit Jahren ständig gefallen sind und daß dadurch eine Erhöhung der Selbstkosten, wie sie durch eine Lohnerhöhung zum Ausdruck kommen müssen, nicht getragen werden kann.

Die Arbeiterschaft wird sich mit diesem Bescheid nicht einverstanden erklären können. Die Verhältnisse liegen bei weitem nicht so, wie es die Firma darzustellen versucht. Die menschliche Arbeitskraft darf nicht an letzter Stelle kommen. Immer die Rentabilität des Betriebes, wie es hier vertritt wird, in den Vordergrund zu stellen und sich damit die Verantwortung zu holen, die so berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen, nützt nichts — denn davon werden die Arbeiter nicht satt. Von einem schlechten Geschäftsaussagen kann wirklich nicht gesprochen werden, da das Werk vollaus beschäftigt ist und durch Verbesserungen verschiedener Art die Zahl der Arbeiter erheblich herabgesetzt und die Produktion eine dauernde Steigerung nach oben erfahren hat.

Die Arbeiterschaft erlischt aber aus dieser Stellungnahme der Firma, daß nur durch einen geschlossenen Willen in einer Organisation zusammengeschlossen es möglich ist, weitere Verbesserungen durchzusetzen.

### Rückgangursachen der Thüringer Porzellanindustrie.

In zwei vorausgegangenen Artikeln im „Keramischen Bund“ Nr. 52/1928 und 19/1929, wurde die zeitliche Entstehung und die zahlenmäßige Entwicklung der thüringischen Porzellanindustrie, soweit dies im Hinblick auf die Beschäftigten und Fabriken möglich war, behandelt. Aus Vergleichsangaben über die Zahl der früher und gegenwärtig Beschäftigten war zu entnehmen, wie es mit der thüringischen Luxus- und Geschirrporzellanindustrie abwärts geht. Es hat also Tatsachen über den jeweiligen zahlenmäßigen Stand festgehalten, die nun durch weitere Darlegungen ergänzt werden müssen.

Die rückläufige Bewegung der etast bestimmenden und führenden thüringischen Porzellanindustrie ist unerkennbar. Der Rückgang hat verschiedene Ursachen. Die hauptsächlichsten sind kurz folgende:

- 1. Änderung des Zeitgeschmacks in der Wohnungskultur bei vielen Völkern der Erde;
- 2. Verarmung des Porzellanbedarfs infolge der Wohnungsnot in Europa;
- 3. Auskommen neuer Bedürfnisse der Menschen wie Kino, Radio, Reisen und Wandern, neue Modeerscheinungen bei den Frauen;
- 4. Entstehen nationaler Porzellanindustrien und Entwicklung der bestehenden in anderen Ländern;
- 5. Verengung des Weltmarktes;
- 6. Zu langsame Kapitalumschlag.

Dazu kommen noch eine Anzahl nachteilige Umstände und Verhältnisse der Porzellanfabrikanten, die die rückläufige Bewegung mit bedingen. Als solche möchte ich bezeichnen:

- 1. Stehenbleiben der Unternehmensformen auf dem Stand der Privatfabrik und Aktiengesellschaft;
- 2. Veraltete Fabrikation, veraltete Technik, veraltete Geschäftsform;
- 3. Vielfaches Fehlen geschäftlicher Initiative im Vergleich zu der bayerischen Porzellanindustrie.

Die Hauptrückgangursachen sind wohl für jedermann so deutlich erkennbar, daß besondere Begründungen nicht mehr dazu gegeben werden brauchen. Aber zu den als Unterlassungslünden der Porzellanindustriellen bezeichneten Angaben sind noch einige Erläuterungen am Platze.

Wenn davon die Rede ist, daß die Unternehmensformen der thüringischen Porzellanfabriken auf dem Stand des Privatunternehmens und der Aktiengesellschaft stehengeblieben ist, so brauchte diese Feststellung noch keine Unterlassungslünde sein. Aber bei einem Vergleich mit anderen Porzellanunternehmungen ist deutlich zu sehen, wie in der gesamten Porzellanindustrie, trotz gleicher Schwierigkeiten im Absatz, die über die Privatfabriken hinausgekommenen Unternehmungen vorwärts kamen. Wohl weiß hier und da einmal ein privates Unternehmen die gleiche Tendenz auf, das ändert jedoch nichts am allgemeinen Stand. Den thüringischen Porzellanfabriken fehlen die Geschäftsverbindungen, das Geld zur Umstellung auf bessere Qualität, zum Heranziehen der Künstler, zur Technisierung, zur Modernisierung auf vielen Gebieten. Den meisten Porzellanfabrikanten und Direktoren fehlt aber auch der Wille, der Willen und die Kraft zur Umwandlung in modernere Formen. Nur mich langt es, nach mir die Statistik, ist bei manchem Geschäftsgrundriß. Andere wieder geben sich Mühe und sind bestrebt, den Betrieb weiterzubringen, aber die schamaderische Einstellung zur Arbeiterschaft und der getrübt politische Blick zerschlagen alle guten Vorsätze. Im Kampf gegen die Arbeiterschaft sind sich alle Porzellanfabrikanten in Thüringen einig, aber in bezug auf gegenwertiges Ausgehen, Zusammenarbeiten, Besprechen der Schwierigkeiten sind sie nicht zu haben; da sagen sie lieber einander kleine und große Unwahrheiten. Am liebsten rühen sie sich, wenn sie sich gegenseitig neue Muster abstricken können. Dieser unedle Zug brachte schon manchem Thüringischen große

Schwierigkeiten. Das Nachahmen ist überhaupt der stärkste Reizung der thüringischen Porzellanunternehmer. Sie ahnten und ahnen heute noch alle erfolgreichen Perioden der Porzellan-Manufaktur nach; selbst wenn andere Industrien etwas Ganges herausbrachten, das in der Porzellanindustrie Thüringens nachgeahmt werden konnte, wurde es übernommen. Das eigene Schaffen, etwas typisch Neues herausbringen, etwas spezialkeramisches suchen und finden, ist eine große Seltenheit. Die thüringische Porzellanindustrie ist infolge verschiedener Umstände nicht in der Lage, aus eigener Kraft Ausland zu erschließen, aus sich heraus neue Wege zu finden, wodurch eine Neubelebung erreicht würde. Solche Antriebskräfte sind in der thüringischen Porzellanindustrie sehr selten zu finden, und selbst, wenn sie vorhanden sind, vermögen sie sich kaum durchzusetzen, weil andere Hindernisse den Weg verstopfen.

Zu den Hindernissen und Verhältnissen kommen noch vorhandene Schwierigkeiten, die das fortschrittliche Denken und Handeln lähmen, es an der Entfaltung hemmen und erschwerend wirken.

Dazu ließen sich Hunderte von Beispielen anführen. Es sollen jedoch nur einige herausgehoben werden. Ein großer Teil thüringischer Porzellanfabriken hat keinen Gleisanschluß und muß deshalb Rohstoffe, Mehlen und fertige Waren mit Fuhrwerken sowie Autos von und zur Bahn schaffen. Was darin für eine wirtschaftliche Verwerfung liegt, ist zu ersehen, wenn man bedenkt, daß eine Porzellanfabrik mit vier Öfen im Jahr 375 Waggon Mehlen, 166 Waggon Rohmaterial und 49 Waggon Radmaterial verbraucht.

Ein weiterer Nachteil für die thüringische Porzellanindustrie liegt auch mit darin, daß sie den eigentlichen Zeitpunkt der Rohle nicht ausnützen kann, weil keine modernen Brennöfen mit Gas- oder Elektrizitätsbeheizung zur Verfügung stehen, sondern Muffeln, und darunter welche mit direkter Feuerung. Die Feuerungstechnik der Porzellanindustrie insbesondere steht gegen die moderne Brenntechnik noch weit zurück und es wäre an der Zeit, durch wissenschaftliche Verbände der Kohlenverwendenden in der Porzellanindustrie Einhalt zu tun. Wirtschaftliche Gründe und Gründe der billigeren Fabrikation gebieten entsprechende Neuerungen.

Die thüringische Porzellanindustrie a. B. hat besonders in fabrikatorischer Hinsicht noch Klöße am Bein, die das Fortwärtkommen außerordentlich erschweren. In einer Luxusporzellanfabrik Thüringens braucht ein Gegenstand bei seinem Lauf durch den Betrieb durchschnittlich 30 Tage. In den 30 Tagen Fabrikation kommen noch 60 Tage Handelszeit, bis der Fabrikant seine Ware bezahlt erhält. Wenn man sich rechnet, schlägt sich hineingestelltes Betriebskapital in 90 Tagen einmal um. Die Porzellanfabrik Napha A. G. Leipzig im Jahre 1927 ihr Aktienkapital von 9 Millionen Reichsmark dreimal um; denn sie gab einen Jahresumsatz von 27 Millionen Reichsmark an. Diese Umwälzung deutet auf den Stand hin, daß die thüringische Luxusporzellanindustrie in dieser Beziehung ziemlich nachteilig wirtschaftet. Um einmal den Unterschied zu zeigen, wie weit die Porzellanindustrie im Umkreis ihres Kapitals zurück ist, wird ein Vergleich mit einem neuzeitlichen Industriezweig Amerikas daneben gestellt. Beim Automobilindustriellen Ford wird in Detroit ein Auto gebaut, das vom Schiff geladen wird, binnen 36 Stunden verfertigt, zum Auto verarbeitet, dieses 300 Kilometer weit gefahren, verkauft und zu Geld verwandelt. Allein das Rohmaterial ist in 33 Stunden in Kasseinhalt verwandelt, wobei noch 15 Stunden Handelszeit inbegriffen sind. Bei Ford schlägt sich hineingestelltes Betriebskapital bereits in 15 Tagen, in der thüringischen Luxusporzellanindustrie in etwa 90-100 Tagen um. Wenn man diesen reichen Kapitalumschlag bei Ford und den der Porzellanindustrie Thüringens betrachtet, so erkennt auch der Laie die ungeheure Unwirtschaftlichkeit des Geldes in der thüringischen Porzellanindustrie bei den gegen-

wärtig teuren Geldverhältnissen in Deutschland im Vergleich zum wirtschaftlichen Vorteil Japans bei der Automobilfabrikation.

Neben den Schwierigkeiten der behandelten Industrie gibt es noch mehr, die nicht Gemüths angelegenheiten werden können.

Nicht einmal im Inland werden die Möglichkeiten, mehr Porzellan abzugeben, erschöpft.

So gibt es viele, viele Hindernisse, die beseitigt, Versäumnisse, die nachgeholt, Möglichkeiten, die ausgenutzt, Schwierigkeiten, die überwunden werden könnten und müßten.

**Fallfall juristischer Ratgeber.**

Im Betrieb der Firma Rosenthal in Selb hat die Betriebsleitung nur 1 (in Worten eine) Stunde wöchentlich Zeit, um mit ihrem Betriebsrat über die Arbeiterchaft bewegende Fragen Rücksprache zu halten.

Bei jeder wachsenden und unpassenden Gelegenheit rufen sie nach Rationalisierung, Vereinfachung der Produktionsmethoden und Anwendung moderner Hilfsmittel.

Das Verhalten der Firma liegt aber auf einer Linie mit dem Verhalten der ganzen Industrie.

Wie das Gericht über die Einstellung der Firma denkt, zeigt nachfolgender Abschnitt aus den Entscheidungsgründen des Arbeitsgerichts in Selb:

Die Firma Porzellanfabrik F. H. Rosenthal & Co. A.-G. ist eine Werkfirma, ein Großbetrieb.

Das Verbandsverbot an der ganzen Industrie ist aber, daß der Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie die Sache der Firma zur Verfügung macht, indem er die Rechtsbehörden vertritt.

Die Werkfirma Rosenthal sollte in solchen Dingen etwas entgegenkommender sein.

**Verfall der chinesischen Porzellanindustrie.**

Die altertümliche Porzellanindustrie Chinas geht langsam zurück. Der Bürgerkrieg, die Unruhe der Provinzen, hohe Besteuerung in Tientsin vermindern die Konkurrenzfähigkeit.

Japan hat mit leichter Mühe den chinesischen Markt erobert. Im Jahre 1927 kamen in ganzen ausländische Porzellanwaren im Werte von 2,18 Mill. Taels nach China.

Steingutwaren werden, wie seit Jahrhunderten, in kleinen Betrieben handwerksmäßig gefertigt.

Kürzlich berichteten wir vom beabsichtigten Zusammenschluß der amerikanischen Keramikindustrie zu einem Unternehmen mit 100 Millionen Reichsmark Kapital.

**Trustpläne in England.**

Kürzlich berichteten wir vom beabsichtigten Zusammenschluß der amerikanischen Keramikindustrie zu einem Unternehmen mit 100 Millionen Reichsmark Kapital.

**Kapital und Arbeit in der Zementindustrie.**

Von Gustav Niemann, Hannover.

III.

**Der Koalitionszwang in der Zementindustrie.**

Die deutsche Zementindustrie ist von allen deutschen Industrien am stärksten kartelliert.

Der Kampf gegen den Außenfeind wird nicht allein mit wirtschaftlichen Waffen geführt.

Ein Fall, der in diese Rubrik hineinragt, wurde in der letzten Zeit sehr viel in der Presse erörtert.

Ein anderer Fall. Der Westdeutsche Zement-Verband Bochum hat laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 21. Februar 1929 das in Konkurrenz geratene Zementwerk Excelsior in Geseke zu einem Preise von 350.000 RM erzwungen.

Ein anderer Fall. Der Westdeutsche Zement-Verband Bochum hat laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 21. Februar 1929 das in Konkurrenz geratene Zementwerk Excelsior in Geseke zu einem Preise von 350.000 RM erzwungen.

Ein anderer Fall. Der Westdeutsche Zement-Verband Bochum hat laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 21. Februar 1929 das in Konkurrenz geratene Zementwerk Excelsior in Geseke zu einem Preise von 350.000 RM erzwungen.

Ein anderer Fall. Der Westdeutsche Zement-Verband Bochum hat laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 21. Februar 1929 das in Konkurrenz geratene Zementwerk Excelsior in Geseke zu einem Preise von 350.000 RM erzwungen.

sehr um die Exportförderung der deutschen Fertigwaren und damit auch der Porzellanindustrie bemühen, er wird mit seinen Ideen die Läden der anderen nicht aus der Welt schaffen.

Die Vertreter von 34 Tonwarenfabriken in der Umgegend von Stolp im Trent besprechen augenblicklich die Möglichkeit eines Zusammenschlusses.

Ueber den Stand der Industrie erfolgte im Jahre 1921 eine Regierungsenquête.

Die Industrie hat in den letzten Jahren an Exportermögen eingebüßt und bisher auch wenig Vorteile von dem im Frühling 1927 angeordneten Schußloß von 28 Schilling je englischen Zentner an Tafelporzellan und glasierte Tonwaren gehabt.

**Waldsassen.**

Die Firma Boreuther u. Co. in Waldsassen sucht einen tüchtigen Schmelzwerker.

an die Fabriken liefernden Steinbrüche, sich der Konkurrenz der Außenfeind zu entledigen versucht.

Ist der Außenfeind durch den wirtschaftlichen Zwang, durch Preisunterbietung über durch andere Zwangsmittel in das Zementinfarkt hineingepreßt, dann ist er als Mitglied dieser Organisation in der Führung der Geschäfte auf das äußerste beschränkt.

Der Kampf des organisierten Zementkapitals um die Nahrungssicherung und die Erhöhung der Gewinne richtet sich insbesondere gegen die Errichtung neuer Fabriken.

Nach dem Beispiel einer 1927 auktigen Satzung eines Zementverbandes, die Dr. Günther Kühn in seinem Buche „Die Zementindustrie“ veröffentlicht, sind die Mitglieder des Verbandes jahrgangsgemäß verpflichtet.

Wie dieses geschieht, dafür einige Beispiele aus der letzten Zeit, die in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind:

Dem Norddeutschen Zement-Syndikat gelang es, laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ (12. 1. 1928), den von einem Industrieortium geplanten Bau einer Zementfabrik am Bahnhof Wartha in Thüringen dadurch unmöglich zu machen.

Das Norddeutsche Zement-Syndikat soll, laut „Frankfurter Zeitung“ vom 10. 1. 1928, dem Besitzer des Kalkwerkes „Nordhara“ in Hoppenstedt bei Osterwieck eine Vergütung in Form einer hohen jährlichen Rente zugesagt haben.

Portlandzementfabrik ausbeuten wollen. Das Süddeutsche Zementyndustriat in Heidelberg hat nach bekannten Mustern versucht, die Errichtung einer Portlandzementfabrik in Steinau dadurch zu hindern, daß es umfangreiche Grundstückskäufe des Kalksteinportomons durchgeföhrt hat. Nach dem "Vorwärts" (1928, Nr. 441) werden in O p p e l n einem neuen Außenleiterwerk die gleichen Hindernisse bereitet.

Nach der "Frankfurter Zeitung" vom 12. August 1927 versuchte der Norddeutsche Zement-Verband die Gründung von Zementfabriken bei Merburg a. d. Saale dadurch zu verhindern, daß er die Geländezugänge zum Gleisanschluß und zur Saale ankaupte. In Schlesien erkaufte sich der Norddeutsche Zement-Verband durch erhebliche Preiszuwächstände von der Montan-Zement-G. m. b. H. die Zulaage, eine Zementfabrik nicht zu errichten.

Das sind einige wenige Beispiele aus der Praxis der rücksichtslosen Bekämpfung des Außenleiters, des unorganisierten Internahmers, durch das organisierte Zementkapital. Die Beispiele könnten noch erheblich vermehrt werden. In Nr. 14 des "Keramischen Bundes" sind einige weitere Fälle aus der allerneuesten Zeit erschienen. Sie zeigen den Geist, der in der deutschen Zementindustrie herrscht.

### Streik- und Ausstandsbewegung in der Industrie Steine und Erden.

In der "Tonindustriezeitung" wird eine Aufstellung über Streiks und die Ausstandsbewegung in der Industrie Steine und Erden im Jahre 1928 veröffentlicht. Leider ist diese Aufstellung nicht spezialisiert nach Streiks und Ausperrung. Die "Tonindustriezeitung" redet daher auch nur von Streikbewegungen und versucht schon mit dieser Redewendung die Schuld für die verlorengegangenen Arbeitstage und den Produktionsausfall der Arbeiterschaft in die Schuhe zu schieben. Diefelbe Methode, die jetzt vielfach von der bürgerlichen Presse — mit einigen Ausnahmen — geübt wird, von der Ausstandsbewegung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zu reden. Die überwiegende Teil der Generalanzeigerpreise etwas von Ausstand, so denkt er nur an Streik. Man imaginiert somit der Deffenlichkeit, daß es sich bei dem Ausfall von Arbeitstagen nur um die von der Arbeiterschaft geföhrtten Bewegungen handelt. — Wer anderer Meinung ist, mache die Probe auf's Exempel, indem er vor Kleinbürgerlich eingestellten Kreisen von dem Streik in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zu Ende des Jahres 1928 redet. Er wird in den seltensten Fällen die Antwort bekommen, daß es sich doch um eine Ausperrung handelte.

Die Statistik in den wichtigsten Ländern zeigt im Jahre 1928 folgendes Bild einschließlich der Glas- und Steinarbeiter:

Länder:	Betroffene Personen:	Ausgefallene Arbeitstage:
1. Deutschland . . . . .	51 640	2 042 000
2. Frankreich . . . . .	32 000	1 240 000
3. China . . . . .	40 000	600 000
4. Verein. Staaten v. Nordamerika	17 000	600 000
5. Tschechoslowakei . . . . .	25 000	520 000
6. Spanien . . . . .	14 000	400 000
7. Südafrika . . . . .	15 000	300 000
8. Belgien . . . . .	11 000	300 000
9. England . . . . .	7 000	300 000
10. Schweiz . . . . .	1 060	57 200
11. Serbien . . . . .	300	10 000
	214 000	6 359 200

Sowohl mit der Anzahl der betroffenen Personen wie mit der Höhe der ausgefallenen Arbeitstage steht Deutschland an der Spitze. Die Arbeitsverhältnisse sind in dieser Industrie in Deutschland anscheinend gegenüber den Hauptländern der angeführten Statistik mit Industriegruppen der Steine und Erden jenseit "Steiniger", daß die hohe Zahl heraustritt.

Im Jahre 1927 betrug die Gesamtzahl der Personen 208 350, der ausgefallenen Tage 4 829 000. Es ist also gegenüber 1927 eine bedeutende Steigerung des Umfanges der Wirtschaftskämpfe zu verzeichnen. Mit einigen wenigen Pfennigen Lohnerhöhungen würde sich wohl in den meisten Fällen, ohne daß die Industrie an dieser Erhöhung zugrunde gegangen wäre, ein großer Teil der Ausstände hätte vermeiden lassen. Deswegen ist auch alles Lamentieren der angeführten Zeitschrift über volkswirtschaftlichen Verlust von dieser Seite nur Spiegelreflexerei. Es ist aber die Frage berechtigt, hat eine Wirtschaft, in der der wichtigste Volksteil erst um seinen Anteil an Produktionsergebnis kämpfen muß, noch eine Daseinsberechtigung? Wir verneinen diese Frage.

### Schiedsprüche für die Ziegelindustrie Thüringens.

Für die Tarifgebiete Nordhausen und Umgebung, Mühlhausen — Langensalza — Themar — Hildburghausen sowie Zwickauer Vogtland b. Arnern und Dachauwerke Martini, Sömmerda der Ziegelindustrie Thüringens waren vom Schlichter in Mitteldeutschland Schiedsprüche gefällt, welche im Durchschnitt etwa 4 Pf. Lohnerhöhung bei den Spitzenlöhnen vorsahen. Diese Schiedsprüche sind vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, angenommen und Verbindlichkeit beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Die Arbeitgeber haben die Schiedsprüche abgelehnt. Wahrscheinlich wären längst die Abschlüsse in den einzelnen Bezirken und Werken zustande gekommen, wenn nicht der Mitteldeutsche Zieglerbund, der sich Ende 1926 für tarifunfähig erklärt hat, trotzdem aber auch 1927 noch Tarife abschloß, auch in diesem Jahre wieder seine Hand im Spiele hätte.

Durch Einfluß vorstehender Organisation ist es zu einem Beschluß der Zieglerbesitzer gekommen, in diesem Jahre keinerlei Lohnerhöhungen zu bewilligen. Herr Walthers, früher prominenter Vertreter des Mitteldeutschen Zieglerbundes, jetzt Direktor der Unfallversicherungsanstalt der Ziegelindustrie des Bezirks Thüringens, hat sich zum Tarifvertreter der Zieglerbesitzer in ganz Thüringen aufgeschwungen und drängt sich in alle Verhandlungen hinein. Mit einer Resignation und einem Pathos, um die im große Schauspielerebene können, schilbert er in den Verhandlungen die schlechte Lage der Zieglerbesitzer und wendet sich gegen jede, auch die geringste Lohnerhöhung. Anscheinend hat Herr Walthers bei der Verursachung der Verunsicherungen, der höchlichst ganz gut dotiert ist, nicht eingepart werden könnte. Wenn Herr Walthers als Direktor der Verunsicherungsanstalt so viel Zeit hat, um die Vertretung der Arbeitgeber bei den ganzen Verhandlungen, die meistens sehr zeitraubend sind, zu übernehmen, so braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, wenn es in manchen Zieglerien um den Arbeiterstand und die familiären, häuslichen Verhältnisse sehr gut nicht besonders gut gestellt ist. Die Veröffentlichung darüber im Keramischen Bund Nr. 52 vom 29. Dezember 1928 geben da allerlei zu denken. Am Bezirk Gera-Föhrbeck, wo sich Herr Walthers ebenfalls als Vertreter der Arbeitgeber aufspielen wollte, erlitt er selbst von diesen eine Abfuhr. Es kam in

diesem Bezirk bereits im Februar dieses Jahres zu einem freien Abichluß. Nur dort, wo er mitwirkt, häufen sich die Differenzen. Die Zieglerbesitzer mögen noch in letzter Stunde Einkehr halten und überlegen, ob nicht eine Verständigung mit dem Verband der Fabrikarbeiter dem starren Festhalten an der Karole des Mitteldeutschen Zieglerbundes und des Herrn Walthers vorzuziehen ist.

Wenn es in obigen Bezirken und Betrieben in der Ziegelindustrie zu ersten Differenzen kommen sollte, so ist dann jedenfalls der Mitteldeutsche Zieglerbund und vor allen Dingen Herr Walthers nicht ganz unschuldig daran. Die Löhne, welche in diesem Gebiet gezahlt werden, sind jedenfalls die niedrigsten, welche in der Ziegelindustrie Mitteldeutschlands überhaupt gezahlt werden.

Im Freistaat Sachsen wurden bereits im Jahre 1928 für ungelernete Arbeiter Stundenlöhne in Höhe von 79 bis 91 Pf. in der Spitze gezahlt. In der Provinz Sachsen bei den Bezirksverträgen bewegen sie sich zwischen 70 und 76 Pf. Auch in Gera-Föhrbeck — Aitenburg — Zeit bewegen sich die Löhne der ungelerneten Arbeiter 1928 zwischen 76 bis 85 Pf. Dagegen stehen in den eingangs erwähnten sächsischen Gebieten die Löhne 1928 zwischen 56 bis 67 Pf. Wenn angesichts dieser so außerordentlich niedrigen Löhne von Herrn Walthers und den vom Mitteldeutschen Zieglerbund beeinflussten Zieglerbesitzern behauptet wird, daß die Zieglerien infolge der so außerordentlich hohen

### Warum freigewerkschaftlicher Kampf?

Die Existenz selbst des bezahlten Arbeiters wäre für den Angehörigen der gutbezahlten bürgerlichen Klasse ein elendes Dasein, und doch gönnt man dem Arbeiter selbst diese kümmerliche Existenz nicht und schimpft über seine Begehrlichkeit. Die Löhne selbst der besser bezahlten Arbeiterklassen reichen bei weitem nicht aus, um die heidendensten kulturellen Ansprüche der Familie zu befriedigen.

Der Bourgeois betrachtet die Gründung der Familie als den Gipfel und den eigentlichen Zweck seines Daseins. Dem Arbeiter aber wird durch die bürgerliche Gesellschaft das Familienleben zur Qual gemacht, da die Frau gleich dem Manne ihre Zeit in der Fabrik verbringen muß. Die moderne Industrie erfordert einen fortwährenden Zugang frischer Kräfte. Der Arbeiter mit grauen Haaren verjüngt sich an der Fabrik. Wenn das Auge des Arbeiters an Schärfe einbüßt, die Spannkraft seines Geistes, der durch den rasend schnellen Lauf der Maschine seine höchste in Anspruch genommen wird, nachläßt, so kann der Arbeiter froh sein, wenn er bleib in eine niedrigere Lohnklasse versetzt wird und nicht gleich schon die Fabrik zu verlassen hat. Neue technische Verfahren werden erfunden, neue Maschinen werden eingeföhrt, die Betriebsweise ganzer Industriezweige wird von Grund aus geändert und neue Industrien werden geschaffen. Damit ist eine fortwährende Veränderung im Bestand der Arbeiter verbunden, bei der vor allem die älteren Leute zu leiden haben. Der Bourgeois ist vor allem bestrebt, sich ein sorgenfreies Alter zu sichern, für den Arbeiter kommen aber gerade im Alter die meisten Entbehrungen.

Der Arbeiter stirbt früher als der Kapitalist, weil er zahlreicheren Krankheiten, häufigeren Erkrankungen unterworfen ist. Wenn der Bourgeois erkrankt, stehen ihm alle Mittel der Medizin, Sanatorien, Kurorte und eine ausgiebige, gewählte Kost zur Verfügung.

Der franke Arbeiter dagegen hat trotz der Krankenversicherung mit seiner Familie die schlimmste Not auszustehen. Die Ärzte haben festgestellt, daß die große Sterblichkeitsziffer der Schwindsüchtigen und wohl auch die Erkrankungsstiffer stark heruntergesetzt werden könnte, wenn die Ernährung und die Wohnungen der Arbeiter besser wären.

Der Kapitalist hinterläßt seinen Nachkommen ein Vermögen, um sich andere Leute dienlich zu machen und, sie zu zwingen, seinen Reichtum zu mehren. Der sterbende Arbeiter hinterläßt seinem Kinde nicht einmal den Mäh in der Fabrik, den er sein Leben lang innehatte, und die einzige Aussicht, sich ausbeuten zu lassen, um nicht Hungers zu sterben. So vergeht eine Generation nach der anderen. Jedes neue Geschlecht der Kapitalistenklasse beginnt meist mit vermehrtem Reichtum seine soziale Laufbahn. Die Arbeiter beginnen mit nichts und enden mit nichts.

Neue Maschinen und arbeitssparende Methoden werden eingeföhrt, die Betriebe werden zusammengezogen, das Kapital wird konzentriert. So auf der Messerschiene zwischen Leben und Tod verläuft die Existenz des Proletariats. Die edelste Kraft im Menschen wird zerstört, wenn sein ganzes Streben nur darauf gerichtet wird, sich satt zu essen, sich vor Kälte zu schützen. Denn das Gesetz des menschlichen Fortschritts und der Kultur liegt in der Steigerung der Lebensansprüche. Nicht die Not, sondern der Drang nach Verschönerung und Verfeinerung des Lebens ist die treibende Kraft der Weltgeschichte.

Aber die Kapitalistenklasse, die die ganze Welt für sich in Anspruch nimmt, ihren Reichtum ins Unermeßliche steigert und nie genug hat, sie drückt zugleich die Lebensansprüche der Arbeiter herunter und wirkt dahin, in den Volksmassen die geistige Kraft abzutöten, welche die Menschheit vorwärts bringt. Statt den Arbeitern die Wege zu ebnen zur Wissenschaft, zur Kunst, zur Literatur, haben sie noch unlängst die Arbeitermassen als Barbaren hingestellt, welche die Kultur zerstören wollen. Das Kapital raubt dem Arbeiter das Licht des Wissens. Es betrachtet sich als die höheren, die Arbeiter als die niederen Menschen. Es sind Narren, die da glauben, der Arbeiter würde aufhören vorwärts zu streben, wenn seine materielle Not gelindert wird. Jede Verbesserung der Lage der Arbeiter steigert ihre Lebensansprüche. Sie sind ebenso groß wie die Welt, die die Arbeiter entbehren und Reichthümer schaffen.

Nicht um's Brot allein, die Arbeiter kämpfen um den Besitz der Welt. Das ist der Klassenkampf des Proletariats, der Kampf der Lohnarbeiter um eine menschliche Existenz, um ihren Anteil an der Kultur, um ihre Stellung in der Gesellschaft.

Im 20. Jahrhundert steht den Arbeitern nicht mehr der einzelne Unternehmer, sondern das organisierte und konzentrierte Kapital gegenüber. Der einzelne Unternehmer ist selbst nicht mehr Herr seiner Fabrik, sondern er hängt von den Unternehmerkoalitionen und von den Banken ab. Die Unternehmerverbindungen haben sich direkt als Kampforganisationen gegen die Arbeiter gebildet. Ungenügend gefördert wurden sie dadurch, daß sich der Besitz der Fabriken in wenigen Händen konzentriert hatte. Dadurch haben sich die Bedingungen der angewerklichten Kämpfe stark verändert. Früher hatte der einzelne Unternehmer vielerlei Sorgen bei einem Streik. Es waren dies die Konkurrenz, Kundschaft, Material und Maschinenmangel, Wegzug der Arbeiter usw. Die Zeiten, da die Arbeiter gegen einzelne Unternehmer zu kämpfen hatten, sind für immer vorbei. Die Konkurrenz ist von vornherein ausgeschlossen. Die große Mittelschicht der kleinen und mittleren Betriebe, unter denen die Konkurrenz tobte, ist ja verschwunden oder im Verwinden begriffen. Das Kapital hat da gründlich aufgeräumt. Die Kleinbetriebe, Kartelle, Truste, Konzerne beherrschen den Weltmarkt.

Große internationale Kartelle und Syndikate sind zustande gekommen. Ausbau der internationalen Robstahlameinschaft, des Kupferkartells, der Kunstseideindustrie, des Zündholztrusts, vor allem der chemischen Industrie u. a. Die Solidarität des Unternehmertums geht soweit, daß sie den Streik der einzelnen Fabrik mit allgemeinen Ausperrungen der Arbeiter ganzer Industriezweige beantwortet. Die Ausperrung ist ein Zwang für die Arbeiter wie für die Unternehmer. Da alle Betriebe still stehen, so kann kein Unternehmer

Löhne nicht mehr leistungsfähig seien, so gestatten wir uns, gegenüber diesen Behauptungen eine etwas skeptische Meinung zu haben. Da rührt es auch niemand, wenn dabei von Herrn Walthers noch so sehr an die Tränenröhren appelliert wird.

Mit der durch Schiedspruch festgesetzten Lohnerhöhung kommen obige Gebiete noch nicht einmal an die Höhe der umliegenden Gebiete, welche 1928 gezahlt wurden, heran. Zuversichtlich sind in einer ganzen Anzahl von Bezirken bereits wieder neue Löhne, zum großen Teil auf Grund freier Verständigung, abgeschlossen, und zwar mit bedeutend größeren Lohnerhöhungen.

Wenn die Arbeiterschaft der strittigen Gebiete die Schiedsprüche mit nur 4 Pf. Lohnerhöhung angenommen hat, so beweist sie einen Grad von Friedensliebe, der angesichts der niedrigen Löhne bewundernswert ist. Es könnte aber sein, daß die Lament der Zieglerarbeiter in obigen Gebieten sehr schnell erlischt ist, wenn die Arbeitgeber nicht noch in letzter Stunde einlenken und sich nicht von Leuten, die eigentlich zu anderen Dingen, als Tarifabschlüssen, mehr Talent haben, beeinflussen lassen.

Den Zieglerarbeitern möchten wir aber raten, vorläufig keine Arbeit in den Zieglerien obiger Gebiete anzunehmen, wenn sie nicht wollen, daß sie in diesem Jahre mit Löhnen zufrieden sein müssen, die kaum zum Leben von der Hand in den Mund reichen.

dem anderen einen Schaden zufügen. Die Hauptjache aber ist, daß die Kundenschaft in eine Zwangslage versetzt wird; sie bekommt von nirgends Waren und muß warten, bis der Streik zu Ende ist. Die Kapitalisten provozieren Streiks, schaffen Ausperrungen, um die Produktion ganzer Industriezweige lahmzulegen, um auf diese Weise künstlich die Preise in die Höhe zu schrauben. Es kommt soweit, daß Streiks und Ausperrungen vom Großkapital ins Werk gesetzt werden, um mit den kleinen Unternehmungen aufzuräumen. Das Kapital konzentriert sich noch mehr. Und noch größer werden die Streiks, noch schärfer der Kampf, noch länger seine Dauer. Viele zehntausende, ja Hunderttausende von Arbeitern nehmen an diesen Kämpfen teil. Aus einem Kampf zwischen einem Häuflein Arbeiter und einzelnen Unternehmern, der unbemerkt bisher verlaufen konnte, wird der heutige Streik zu einem sozialen Ereignis, das die Produktion und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundlagern erschüttert. Inbesseren vollzieht sich eine technische Entwicklung und eine Konzentration der Betriebe. Die Grenzen der einzelnen Berufe werden zerstört. Die verschiedensten Facharbeiten werden funterbunt durcheinander vermengt, so daß die verschiedensten Arbeiterkategorien aufeinander angewiesen sind. Wir sehen aber auch, wie dementsprechend die Gewerkschaften, ausgehend von der Organisation der einzelnen Berufe, sich zu Industrieverbänden vereinigen. Die Organisation und Konzentration des Kapitals treibt zum gewerkschaftlichen Zusammenfluß der Arbeiter und zur Zentralisation der Gewerkschaften. Was früher eine Frage der Zweckmäßigkeit war, wird jetzt zu einem Gebot der Zeit. Ohne Gewerkschaften können die Arbeiter dem modernen Großkapital gegenüber überhaupt nicht mehr bestehen. Das Grundgesetz der modernen Gewerkschaftsbewegung ist nicht die Sicherung des Bestandes, die selbstverständlich notwendig ist, es ist vor allem die Mehrung des Bestandes. Immer mehr Mitglieder sind notwendig, immer größere Organisationsmacht Bedingung. Das Kapital vertritt über ganze Industriezweige, nicht minder müssen es die Gewerkschaften dazu bringen, alle Arbeiter in der Organisation zusammenzufassen. Der Massenbestand der Gewerkschaften ist eine Macht, aber nur als Mittel zum Kampfe. Sie sind neben Versicherungsgesellschaften auch Kampforganisationen. Der Arbeiterklasse. Darum ist auch vom Massenstandpunkt aus der Klassenkampf mit ein Lebensprinzip der Gewerkschaften. Aus dem Kampf um den Arbeitslohn wird eine Auseinandersetzung zwischen dem Proletariat und der Kapitalistenklasse um den Anteil an sozialen Reichtum. Aus der Auseinandersetzung um den Anteil an sozialen Reichtum wird eine Frage der gesellschaftlichen Produktion. Das aber ist der erste Grundgedanke des Sozialismus: Die gesellschaftliche Produktion so einzurichten, daß sie die volle Befriedigung und höchste Entwicklung der Nahrungs- und Kulturbedürfnisse des gesamten Volkes sichert. Der Erfolg der Arbeiter wird stets von der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation abhängig sein. Von den Gewerkschaften hängt das Schicksal des Proletariats, seine Gegenwart und seine Zukunft ab. Die gewerkschaftliche Organisation ist das Kapital, welches der Arbeiter seinen Kindern hinterläßt.

Starke Gewerkschaften, stärkere Solidarität, baldiger Sieg! Franz Keyfa, Frankfurt a. S. Oder.

### Gau 2. Frauenkonferenz.

Am 21. April 1929 tagte in Magdeburg eine Arbeiterinnenkonferenz des Gaus 2. Als Tagesordnung war vorzulesen: 1. Sozialpolitik und Arbeiterinnenfragen (Kollegin Jammert, Hannover); 2. Die Stellung der Frau im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben (Kollegin Rich, Düsseldorf). Insgesamt waren 26 Zuhörerinnen durch 70 Kolleginnen und 24 Kollegen vertreten. Ferner waren zwei Vertreter der Gauleitung und des Gauvorstandes, Kollegin Jammert vom Hauptvorstand und Kollegin Rich (Düsseldorf) anwesend. Kollege Tolstik leitete die Konferenz mit einer Begrüßung der Erschienenen ein.

Die Kollegin Jammert gab in ihrem Referat einen Überblick über die Entwicklung der Arbeiterinfragestellung mit besonderer Berücksichtigung der für die Arbeiterinnen geltenden Bestimmungen. Sie erinnerte an die ersten Schulaufträge, die vor ungefähr 100 Jahren der Staat erlassen mußte, um die jütkende Wehrfähigkeit der männlichen Bevölkerung zu heben, kennzeichnete die Mangelhaftigkeit der damaligen Gesetzgebung, die erst dann einen anderen Sinn erhielt, als sich die erstarkenden Arbeiterorganisationen für soziale Gesetzgebung und für Arbeiterrecht einsetzten. Ohne die anporrende Tätigkeit der Gewerkschaften hätte die deutsche Sozialpolitik nicht den heutigen Stand erreicht, wären auch nicht so viele Forderungen in bezug auf Arbeiterinnen erfüllt worden, wie wir es heute haben. Gewiß ist da auch heute noch viel zu tun. Gerade durch die fortschreitende Rationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, so daß es im eigenen Interesse aller Arbeiterinnen liegt, durch stete, tatkräftige Mitarbeit in den Gewerkschaften für den weiteren Ausbau des Arbeiterinnenbundes zu sorgen. Zum Schluß behandelte Kollegin Jammert noch eingehend die Bestimmungen des Mutterurlaubgesetzes, das einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterinnenbundes darstellt.

Die Kollegin Rich führte in ihrem Referat ungefähr folgendes aus: Durch die Entwicklung des Privateigentums hat sich auch die Stellung der Frau wesentlich zu ihren Ungunsten verändert. Sie war nun nicht mehr der freie Mensch, sondern das menschliche Eigentum des Mannes. Alle hauswirtschaftlichen Vlichten lagen ihr ob, in allem hat sie sich den Wünschen des Mannes zu fügen. Es gab für sie nur Vlichten, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Welt stammt ja auch der Auspruch: "Die Frau gehört ins Haus", mit dem heute noch gern unsere Gelehrten, bedauerlicherweise auch oft noch bei unseren Arbeitskollegen und Frauen anzutreffen sind, die Frauen abzuhalten versuchen, ihre Rechte zu vertreten. Die Frauen waren zu jener Zeit vollständig rechtlos. Darin eriolate erst eine Wandlung mit der weiteren Industrialisierung der einzelnen

### Ein Epilog

Ich hab es mir zum Trost eronnen  
In dieser Zeit der schweren Not,  
In dieser Blütezeit der Schulte,  
In dieser Zeit von Salz und Brot:

Ich zage nicht, es muß sich wenden,  
Und weiter wird die Welt erstehen,  
Es kann der echte Keim des Lebens  
Nicht ohne Frucht verloren geh'n.

Der Klang von Frühlingsungewittern,  
Von dem wir schauernd sind erwacht,  
Von dem noch alle Wipfel rauschen,  
Er kommt noch einmal über Nacht!

Und durch den ganzen Himmel rollen  
Wird dieser letzte Donner Schlag;  
Dann wird es wirklich Frühling werden  
Und hoher, heller, gold'ner Tag.

Neil allen Menschen, die es hörten!  
Und heil dem Dichter, der dann lebt  
Und aus dem offnen Schacht des Lebens  
Den Edelstein der Dichtung hebt!

Theodor Storm.

### Pfingstfest und Frühlingsglaube.

Maienbäume wanderten aus der Freiheit brauen in die Stadt, in das Dorf, die Häuser zu schmücken. Freundschaft soll alles sein, denn wir wollen das „liebliche“ Fest in feiern. Das Pfingstfest hat etwas vom Zauber der lieblichen Birke, und leicht und froh ist unser Sinn, wie der sonnige Hauch, der da die zarten Zweige des Maienbaumes streichelt.

Ueber dem Pfingstfeste liegt etwas vom Volksgemüt, etwas vom lachenden Wesen des Kindes; die Welt ist doch schon, und wenn auch der Alltag noch so hart und so dunkel. Der Frühling macht froh und glaubend.

Aber da binden die Menschen diesen lebendigen Pfingstglauben des Frühlings so oft nur mit ihren kleinen persönlichen Sorgen und Hoffnungen. Da ertragen sie, vom Glauben des Mai bewegt, ihr Los zwei Feiertage lang leichter. Da sehen sie, von lichter Pfingstsonne umglänzt, den Alltag wonniger. Güter auch vor dem „lieblichen“ Pfingstgeiste solcher Zufriedenheit, die da die großen Nöte und Aufgaben der Klasse vergißt und verflärt!

Der Lenz spricht wahrlich eine ganz andere Sprache als die solch bürgerlicher Gemächlichkeit. Denn Lenz ist Liebe. Lenz ist Sturm. Lenz ist revolutionäre, siegende Kraft. Schwestern und Brüder, hört doch diese gewaltige Sprache des sieghaften Lichtes im Frühling!

Etwas Urgewaltiges liegt in dem „lieblichen“ Feste. Etwas, das im Unrecht des Lebens geboren, bringt immer neu zum Licht. In Fülle. Da quillt es und will es aus allen Poren. Leben! Nicht für dich, nicht für mich, nein, für alle und für das Morgen und Ueberrorgen. Ohne Maß, ohne Ende, ohne Ziel. So wie Liebe nicht Anfang und nicht Ende kennt.

Schwester und Bruder, lernt, aus dem Leben des Frühlings glauben! An das Größte glauben, das werden kann. Und jüht aus dem Frühling heraus, zu welsch sieghaftem Schaffen am Leben wir alle berufen! Die Freiheit soll sein, weil die Freiheit nur Leben ist! Das Licht soll das Leben durchdringen, auch das der Kernten, und alles Dasein soll durchsonnt sein von dem großen, einenden und liebenden Pfingstgedanken der Freude.

Der Frühling ist der ewige Jungborn des menschlichen Glaubens an das Leben als Sinn. An einen neuen, schöneren, wonnigeren Inhalt des Lebens. An ein Ziel der Freiheit, das Menschen für Menschen zu schaffen berufen sind.

Der Frühling ist eine bildnerische Kraft in unserem Willen und Schaffen. Er erhebt uns. Er stärkt uns. Er reißt immer wieder die Schladen von unserer Seele, die da das trübe Sorgenleben dieser Wirtschaftsordnung im Menschen werden läßt. Er macht uns frei und leicht. Lebendig und glaubend. Mit leuchtenden Augen läßt er uns vorwärts schauen, und in seinem Sturm, mit dem er die letzten wackelnden Reste hinwegweht, führt er uns jugendlich kraftvoll die Melodie vom ewigen Wandel und ewigen Siege des Lichts.

Der im Pfingstfest nur den Frühling des laufenden Jahres erlebt, der hat vom Singen und Klingeln der ewigen Minuten nichts vernommen. Nur wer den Frühling als Frühling erlebt, diesen ewigen Frühling, diesen ewigen Sieg des Lichts und des Lebens, der hat aus dem Frühling gewonnen für sein Menschentum. Der ist in seinem Glauben erwacht und in seinem revolutionären Willen des neuen Lebens immer neu

geboren. Alles muß kommen und gehen, blühen und untergehen, doch nur im Sinne des Lebens, des Lustiges. Das Leben ist dennoch das Letzte. Das Wachsen. Die harmonische Formung und die Gestaltung zu immer vollendetere organisatorischer Art.

Da in der bebenden Seele wagt der ewige Frühling des Menschengeschlechts. Wo es nicht zittert, da ist nur Form. Der Frühling ist Wachsen und Leben von unten herauf. Der Frühling ist elementare Kraft aus der Tiefe. Im Winter versteckt und im Lenz jubilierend. Doch immer da. Immer.

Sei wie der Frühling! Und du trägst die lebendige Energie der wachsenden Erde und ihr werdendes Glück. Und wir sind verbunden zu mehr als dem Heute. Wir sind die starke, lebendige Macht aus der Tiefe, die immer neu das Leben und die Freiheit bringt.

Dr. Gustav Hoffmann.

### Botschaft des Frühlings.

Von Walter G. Dschilewski.

Ja, im Wald, ein wenig ostwärts meiner Heimat, der riesigen metallenen aufgetürmten Stadt der Millionen, liegt noch eine Handvoll Schnee zwischen den zerfrorenen und herblich verwelkten Gräsern; eine Handvoll schmutzigen Schnees — armliger Rest dieses Winters. Wir wollen froh sein, daß er nun fort ist und wieder Raum gibt der Auferstehung des Frühlings, denn er war grausam in seiner Härte, die uns ins Fleisch biß und sich in die Wohnungen der Armen und Kernten einnistete. Fünf lange Monate waren wir eingemauert in einem scharfen, unbarmherzigen Wind; wir mußten den Mund gut zumachen, damit wir fest blieben auf dieser Erde. Tag für Tag packte uns eine eisige Faust in den Nacken, so daß wir uns, nicht feig, nicht müde, nur waffenlos, kaum wehren konnten. Nur die eine Hoffnung blieb: Glauben, Glauben an die ewige Gesetzmäßigkeit der Natur. Wenn wir uns fast fröhlich freuen in den kalten und wenig geheizten Zimmern unserer Armut, blieb uns nur jene wunderbare Erkenntnis des Rhythmus der Jahreszeiten, und wenn wir dann für einen Augenblick die Augen schlossen, eilten schon helle Karavane des Frühlings aus den süblichen Ländern über die Berge.

Fest ist uns schon ein wenig behaglicher und fröhlicher zumute. Die Leute machen wieder freundliche Gesichter und sind vielleicht gut zueinander. Eine Handvoll Schnee, ostwärts im Walde, in den Gräben, die längs der Eisenbahn laufen — was ist das noch alles? Ueber Nacht trägt auch ihn die Erde ein, und Wurzeln nähren sich von seinem Wasser. Wir können wieder veressen, was uns noch wenige Wochen vorher den Mund schloß, die Augen blendete, viele von uns zittern und um das schreckliche Ende bangen lieb. Hallo! Neht in die Sonne!

Ja, nun kann man wieder hinausgehen in den Wald, auf die Heide. Wenn man früh aufsteht, Sonntags, kann man auch schon sehen, wie der Morgen über die aufbrechenden Kluren dampft. O, die Luft ist rein und halt den Staub des Alltags aus den Lungen, und ein frischer Wind nimmt uns auf und füllt uns mit dem aromatischen Duft seiner blühenden Strenge.

So grüßen wir den Himmel wieder, der uns geschenkt bleibt für alle Tage. So grüßen wir wieder die erwachende Natur, die wir lieben in ihrer Reinheit und Vollendung. Vor ihrer Größe neigen wir uns in Dankbarkeit, wie sonst vor niemandem, denn sie ist die ewige Mutter der Schöpfung. Ihr bringen wir unsere Opfer dar und erneuern uns in ihrem Mute. Nur im ewig Wandelbaren liegt der Fortschritt der Millionen. Aus den Gräbern des Vergangenen steigt schon die Kata Morgana der Zukunft. Heller Gesang treibt uns. Mutia reihen wir den Willen durch die Erde und werfen die Saat unseres fröhlichen sozialistischen Glaubens in alle Herzen der Menschen.

### Zwei kleine Geschichten aus dem Berufsleben.

Die erste Frau am großen Werkzeug.

Eigentlich müßte es ergänzt so heißen: die erste, einzige und letzte Frau am großen Polierwalzen. Seit der Zeit, wo unser Fall spielte, hat der Unternehmer meines Wissens noch keinen derartigen Versuch mehr gemacht. Jeder kann sich selber einen Vers drauß machen. Nämlich auf das vernünftige, humane Warten der mobilen Fabrikunternehmerzunft. Profifucht? Pah, ein Schlagwort gewissenloser Heher. So was gibt es ja gar nicht.

Die Geschichte ist eine Sache, die hinter uns liegt. Lang ist's her. Aber um so lehrreicher. Damals kaum beachtet, ist heute eine herkulische Kernfrage, die Frauennarbeit, denn es ist die bequemste und erfolgreichste Ausnützungstyp der modernen Produktion.

Wie die Frau im heutigen Erwerbsleben brutal ausgepumpt wird, ist vielleicht der düsterste Punkt im Dabrittleben und mühe mehr Beachtung finden.

Nun zu unserer Geschichte. Schon damals war in der Kleinpiegelbereidung die Frauennarbeit als Akfordbisttem eingeführt. Ich kann mir noch denken, erinnern an den unwürdigen Zustand, wo hochschwängere Frauen am Polierwerkzeug der Kleinpiegelfassettendrucke in qualvoller Ubmühung. Aber es ging. Geht's da, muß es beim Tafelglas auch gehen. Und da geschah die Schandtat. Ein junges, lediges, kräftiges Arbeitermadel stand eines Tages im roten Polierbreck an den Polierwalzen. Vier, fünf, sechs Walzen waren zu bedienen. Und das junge Weib schaffte im Schwelke des Anfermens. Ihr Lehrmeister liegt schon lange unterm Masen.

Nicht lange dauerte die Bedienung an den großen Polierwalzen. Im Auf und Ab an den Walzen griff die kreisende Kurbel in das Rockwerk der Frau. Fünf Minuten später stand das weibliche Wesen schreckensbleich ohne Kopf und Hemd vor oder hinter dem Werkzeug. So, wie sie Gott erschaffen hat, kein Mensch war dabei, bei der Erziehung. Immerhin, viele, viele Menschen quatschen eben das Althergebrachte sinnlos und gefahrenarm nach. Für uns als denkende Arbeiter ist es wichtig, zu wissen: dieser damalige Fehlschlag hat jedenfalls er-nüchternd gewirkt im Anschließen profifüchtiger Unternehmer.

Freunde, Kollegen, Genossen, bedenk! Neben der unangebrachten Quälerei in der Fabrik hat die Arbeiterfrau noch die Arbeit im Haushalt. Wir sind soweit: die Frau schuftet im Betrieb, während zu Hause als Köchinertag der Mann — Zichorienbrühe herstellt.

Schützt die Frau! Wo könnte dann der Unternehmer die — Freiheit aufbringen, das Weib als billiges, williges Konkurrenzweesen gegen den Mann zu stellen? Begreift ihr?

### Der gläserne Taler.

Etwa ein halbes Duzend junge, ledige Kerle, einige verheiratete Männer, zehn, zwölf Frauen, Ehefrauen, so standen wir der Reihe nach an den Filzwerkzeugen der Manufakturpoliererei. Not, wie Indianer, in Schwelke gebadet, hoppla bopp, hinter uns die selbstwirkende Akfordpeitsche.

Ein pfiffiger Großfabrikant prägte das Wort: bei der Akfordarbeit ist jeder sein eigener Unternehmer. — Ein schöner, aber trügerischer Ausspruch. Trotzdem, wir schufteten drauf los, und wenn die Woche rum war, waren wir auch rum. Neht und schlecht. Neht? — nein, das ist zuviel gesagt. Der windige, temperamentsvolle Arbeitergeber und Einschieber — hm, hm, ein frecher Kerl. In Hause mußte er kuscheln. Aber halt im Betrieb. Toll, wir jungen Kerle mußten ansehen, wie uns Akfordpartien als mangelhafte Arbeit nicht selbst zum Nachpolieren zurückgegeben wurden, sondern die Arbeit, das heißt der Lohn dafür, wurde uns gestrichen und unter die Filzgerinnen verteilt. Etwas Poliermasse hinstreichen ans Glas, das taten sie als Bessermachen.

„Dannerteil normal! Da stimmt was net... Die Weiber machen weniger, wie wir, und am Zahltag haben die mehr Lohn im Papierfackel.“ Dös is a Rätsel... Inurte ein strammer, lediger Filzer.

Aufpassen! Oh, wir machten scharfe Augen und waren ganz Ohr. Und einer von uns kam dahinter.

Konferenz hinter der Bude. Das halbe Duzend ledige Kerle.

„Stad sein, ich hab's, den Schwindel... drum hat die Frau sondbis nur noch eine Ganz... zwei waren es... die Aweite flog in die Küche unseres Einschiebers. Aber ich leg den Bruder rein... hinterm Schreispult unseres schmierigen Rechenmeisters, in einem dunklen Einschnitt, legen Filzgerinnen was hin... ich lege auch was hin... in das Geheimfach... und heute Abend hoden wir uns, mühsertill ins Eck in seinem Stammlokal... tut der lange Christian das Maul auf.“

Nichtig! Am Abend sitzen wir im Eck. Wer kommt an seinen Stammtisch? Unser Herr Akfordberrechner. Draht auf. Spielt den behäbigen Gast. Wir raunten uns zu, der Kerl muß beim Wirt in der Kreibe sitzen. Der Wirt machte beim Bedienen unseres Freundes eine eifrigste Miene. Vielleicht hat es der Einschieber bemerkt. Kurz und gut, er zog seinen Beutel, tat probig und legte was Eingewickeltes, Rundes zum Zahlen hin.

Der Wirt tat freundlich: „Ist wohl a Taler?“ und griff hin. Haben Sie schon ein langes, sehr langes Gesicht gesehen? Also, ein solches machte der Wirt und rief zornrot: „Du, net genug, daß du mi anpumpt halt, Schwindel treiben willst a no?“ Und dabei warf er ihm den Taler von Glas vor die Nase hin. Ach, da kann einer laufen lernen.

Armer Einschieber. Dabei wollen wir den Gedanken nicht unterdrücken: sein wär's, könnte man Taler aus Glas wechseln lassen.

Pipin.

Gänder. Allerdings wurden dabei die Frauen nur freier, um in den Frontdienst des Kapitals gespannt zu werden. Der Unternehmer mußte sehr bald die billige und willige Arbeitskraft der Frau zu jähren. Die Frauen waren durch ihre immerwährende Unterdrückung so beiseidene und zufriedene Menschen geworden, daß sie unfehlbar als Lohnbrüder anstraten. Die Not veranlaßte sie, jede Verdienstmöglichkeit anzunehmen. Die hier drohenden Gefahren wurden von den Gewerkschaften rasch erkannt. Seit ihrem Bestehen kämpften sie um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen besonders auch für die Arbeiterinnen. Aber die jahrtausendelange Unterdrückung der Frauen hat so starke Widerwertigkeitsempfindungen bei ihnen ausgelöst, daß es außerordentlich schwer war, die Frauen für die gewerkschaftlichen Ziele zu gewinnen. So sehen wir auch heute noch, daß es in dieser Hinsicht nur langsam vorwärts geht. Wir brauchen aber die Frauen als bewusste Mitstreiter im Kampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse. Die Arbeitskraft der Frau besitzt heute einen großen volkswirtschaftlichen Wert. Wenn es der unermüdbaren Arbeit der Gewerkschaften auch gelungen ist, die Löhne der Frauen gegen die der Vorkriegszeit wesentlich zu steigern, so müssen sich die Frauen doch selbst mehr an dem gemeinsamen Kampf der Gewerkschaften um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligen. An der Diskussion nehmen die Kolleginnen Lehmann (Pfeister), Poewe (Wahnbensleben), Straube (Kangermünde), Springer (Witterfeld), Jerner die Kollegen Eich (Anaberg), Lang (Zellau), Krause (Witterfeld), Speckhardt (Zerburg), Dorke (Schönebeck) und Gönemann teil. Sie ergänzten die Referate und machten auf verschiedene Schwierigkeiten bei der Agitation unter den Frauen aufmerksam.

Kollege Wachmann brachte eine Entschuldigungsantrag ein, die einstimmig Annahme fand.

Die am 21. April 1929 in Magdeburg tagende Frauenkonferenz des Bundes 2 befreit es, daß die Kolleginnen im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands jetzt mehr zur Mitarbeit im Gewerkschaftsleben herangezogen werden. Die Delegierten werden befreit sein, im Sinne der Ausführungen der Kolleginnen Jansen und Rich in der Gewerkschaftsbeziehung zu wirken. Von der Verbandsleitung wird erwartet, daß mit aller Energie die Bestrebungen auf vollkommene Anerkennung der Frauennarbeit gefördert werden, entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung.

Die Kolleginnen werden mit aller Kraft den Ausbau der Organisation zu fördern suchen.

Kadem die Kollegin Jansen in ihrem Schlusswort einige in der Ansprache angeworfene Fragen behandelt hatte und mit Freude auf das rege Interesse der anwesenden Kolleginnen hingewiesen hatte, wurde die Konferenz vom Ganleiter, Kollegen Leff, geschlossen.

### Literarisches.

Sommer und Sommeranwendung. (Feste der Arbeiter, Heft 4.) Preis 60 Pf. Verlag E. Altenberger, Waldenburg-Altwasser, Steigerweg 23. Dieses Heft enthält auf 32 Seiten Gedichte, Betrachtungen und zwei kleine Sprechere. Auch die Frage: „Wo finde ich weiteres Material?“ ist ausführlich beantwortet. Endlich haben die Arbeitervereine ein eigenes Werkchen über die Sommeranwendung, was bisher vollständig fehlte. Heft 6: „Freiheit und Verfassung“ erscheint im Mai, so daß auch da ein Führer für die jährliche Verfassungsfest rechtzeitig zu haben ist. Unsere Volksbuchhandlung oder der Verlag nimmt Bestellungen entgegen und liefert ausführliche Prospekte.

### Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14, Ziff. 3a, in Verbindung mit § 14, Ziff. 5 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Geschäftsstelle Berlin:

- Richard Möllendorf, Buch-Nr. S II 737321; Doris Roth, Buch-Nr. 927389; Irene Gebrie, Buch-Nr. S II 453805; Emma Weisbrecht, Buch-Nr. S II 670772; Alf. S. 75; Buch-Nr. 918372; Max Kiemstedt, Buch-Nr. 918371; Otto Nikolai, Buch-Nr. S II 669995; Fritz Sell, Buch-Nr. S II 77559; Willi Krumbich, Buch-Nr. S II 77559; Paul Verjelli, Buch-Nr. 993497; Guitav Böning, Buch-Nr. S II 781966; Max Kerlich, Buch-Nr. S II 722511; Bruno Witte, Buch-Nr. S II 706248; Rudolf Schlot, Buch-Nr. S II 371572; Walter Seisert, Buch-Nr. P 125886; Kurt Hübnert, Buch-Nr. 837707; Ernst Buch, Buch-Nr. 818852; Otto Dubba, Buch-Nr. P 129792; Oswald Friedler, Buch-Nr. 927752; Verifa Ringel, Buch-Nr. P 129300; Otto Brunich, Buch-Nr. S II 722915; Karl Nicks, Buch-Nr. S II 737118; August Berg, Buch-Nr. S II 773379; Albert Gebert, Buch-Nr. P 16285; Richard Gray, Buch-Nr. S II 478923.

### Arbeitsmarkt.

Komplette Werkstatt für Stangenwagen sofort zu übernehmen. Ledige bevorzugt. Meie wird bei Eintreffen vergütet. Bunzlauer Schl., „Amalienhöhe“ (72)

Lebiger Schleifer für rheinische Tonren, gut eingearbeitet auf Stahl. Mangel- und Schältschliff, sucht sich baldigt zu verändern. Kurze kann sofort erfolgen. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Walter Labe, Liebau i. Schlef., Wasserstraße 311.

Junger Anstimmer und Schablonenschnitzer, firm in sämtlichen Epochen der Unterglasurmalerei, in verschiedenen Streifenfabriken tätig gewesen, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, Stellung in Steinzeugfabrik oder Emaillefabrik. Offerten unter N. 43 an den „Keramischen Bund“.

Tiefarבעr-Meister, perfekt in Früchten, Blumen und Rosenmuskeln (auch Rosenkörben), mit eingerichteten Leuten, sucht Dauerstellung. Angebote erbeten an die Gansleitung „Keramischer Bund“, Pirschberger i. Schlef., Sand 15.

Bestellter Rechenmacher mit Gehilfen sucht für sofort Stellung. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Walter Labe, Liebau i. Schlef., Wasserstraße 311.

Mobelleinrichter, firm in sämtlichen vorkommenden Arbeiten, desgleichen perfekt im Abgeben, sucht per sofort Stellung. Wohnung Bedingung. Aufschriften erbeten an den „Keram. Bund“.

### Männliche Arbeiter a'ler Berufe!

die gewillt sind, sich neben ihrer Pflichterfüllung noch gegen Not in Krankheitsfällen zu versichern, können in die

### Weihnauer Zuschußkaffe

eintreten. Die Weihnauer Zuschußkaffe wurde im Jahre 1878 als Zentralkasse von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen und wird heute noch von ihren Mitgliedern verwaltet und geleitet. Sie zahlt gegenwärtig rund 65000 Mitglieder mit fast 700 über ganz Deutschland verteilten Verwaltungsstellen. Der von der Kasse erzielte Ueberübersch wird außer zur Ansammlung der notwendigen Reserven immer wieder zur Verbesserung der Leistungen verwendet.

Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt in den bestehenden fünf Klassen 30, 40, 50, 70 und 100 Pf.

Das wöchentliche Krankengeld wird, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bis zu einem Jahre gezahlt. Es beträgt in Klasse I (Lehrlingsklasse) 5,40 RM, II 7,20 RM, III 9,-- RM, IV 12,00 RM und in Klasse V 18,-- RM.

Beim Ableben eines Mitglieds erhalten dessen Hinterbliebene ein Sterbegeld bis zu 200 RM, je nach der Klasse und der Dauer der Zugehörigkeit zur Kasse.

Nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder im Falle eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit einen Zuschuß zur Meute aus der Reichsinvaliden- bzw. Anstelltenversicherung.

Nähere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die örtlichen Verwaltungsstellen der Kasse sowie auch die Hauptverwaltung der Weihnauer Zuschußkaffe in Weihen (Schl.), Martinst. 5.

(71a)

Verlag: Hermann Grönel, Charlottenburg, Brahestr. 2-3. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-3. Druck: C. Janischewski, Berlin SO 23, Elisabethufer 28/29.